



FEDERATION INTERNATIONALE FELINE - FIFe



Protokoll der FIFe Generalversammlung

26/27.05.2005

**Conference Center Slagthuset
Malmö, Schweden**



PROTOKOLL der FIFe GENERALVERSAMMLUNG

Malmö (SE) 26. und 27 mai, 2005

1. Begrüßung durch den Präsidenten

Der Präsident, Herr Eric Reijers, eröffnete die Sitzung um 08.45 und hieß die Anwesenden herzlich willkommen. Er erklärte dass, falls jemand einen bestimmten Sachverhalt/Text im Protokoll angeführt haben möchte, dies explizit beantragt werden sollte.

2. Anwesenheitsliste

Die Generalsekretärin nahm den Aufruf der Delegierten wie folgt vor:

Mitglied	Delegierte	Berater
KKÖ (AT)	Herr Karl Preiss	Frau Christel Schirrer
ÖVEK (AT)	Herr Herbert Steinhauser	Frau Nurit Pahl
AFA (AR)	Vollmacht an Felikat (NL)	
Felinolog (BY)	Frau Svetlana Stolarova	
FFH (CH)	Herr Alfred Wittich	Frau Denise Brügger
ČSCH-SCHK (CZ)	Herr Bohumír Mahelka	Herr Martin Kabina
1. DEKZV e.V. (DE)	Frau Waltraut Sattler	Herr Herbert Koenen
Felis Danica (DK)	Herr Ole Amstrup	Frau Aase Nissen
Felix (EE)	Frau Marina Vinkel	
ASFE (ES)	Herr Gerardo Fraga	Frau Isabel Escrivá
FFF (FR)	Frau Lysiane Chavallard	
SRK (FI)	Frau Anne Paloluoma-Sundholm	Frau Arja Martikainen
Aristocat (LI)	Frau Gina Grob	Frau Martha Negele
FFG (GR)	Herr Antonis Kastamonitis	
SFDH (HR)	Vollmacht an FFH (CH)	
AMIL (IL)	Frau Lena Preisler	Herr Eyal Preisler
Kynjakettir (IS)	Herr Marteinn Tryggvason-Tausen	
ANFI (IT)	Herr Mario Ottino	Frau Cristina Kowalczuk
Bubaste (LT)	Frau Jurgita Gustatiene	
Lux Cat Club (LU)	Frau Marie-France Pohl	Herr Marcel Serra
CFCA (LV)	Herr Zigurds Ronis	
AFEMEX (MX)	Vollmacht an SRK (FI)	
NRR (NO)	Herr Ole Magne Grytvik	Frau Gøran Vinje
Felikat (NL)	Herr Timo Kanninen	Frau Marianne Kuipers
Mundikat (NL)	Frau Paula van de Wijngaart	Frau Gerda Tjeerdsma
CPF (PT)	Herr João Noronha	Herr José Carlos Gomes
SHKRP (PL)	Herr Ireneusz Pruchniak	Herr Miroslaw A. Malaga
ARRCA (RU)	Herr Boris Lupan	Frau Olga Sizova
SVERAK (SE)	Frau Eva Porat	Herr Michael Wirth Färdigh
ZFDS (SI)	Frau Vanja Knez	
SZCH (SK)	Frau Sona Ivanková	

Es waren 28 Delegierte anwesend und 3 Mitglieder waren per Vollmacht vertreten, dem zu Folge lagen insgesamt 31 Stimmberechtigungen vor.
Die absolute Mehrheit war bei 16 und die Qualifizierte (Dreiviertel) Mehrheit bei 24 Stimmen.

Folgende Vorstandsmitglieder waren anwesend:

Präsident - Herr Eric Reijers (CZ) Generalsekretärin - Frau Penelope Bydlinski (GB)
Schatzmeister - Herr Leo v/d Haterd (NL) Vize-Sekretärin - Frau Annette Sjödin (SE)
Vize-Schatzmeister - Frau Christel Hartmann (PT)

3. Wahl von zwei Stimmzählern und drei Protokollprüfern für das Protokoll der Generalversammlung 2005

Frau Kowalczuk und Herr Gomez wurden von Herrn Steinhauser respektive von Herrn Noronha als Stimmzähler vorgeschlagen, und nachdem der Präsident die elektronischen Geräte für die Stimmabgabe erklärt hatte, wurden Frau Kowalczuk und Herr Gomez mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung gewählt.

Herr Steinhauser, Frau Wiéland-Schilla und Frau van de Wijngaart wurden anschliessend von Herrn Noronha als Protokollprüfer für die Deutsche, Französische und Englische Version des Protokolls vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

4. Protokollführung

Herr Steinhauser schlug das Generalsekretariat für die Protokollführung vor, und es gab keine Einwände dagegen.

4a. Zusätzlicher Punkt auf der Tagesordnung – Ausschluss eines Mitgliedes

Der Präsident bat Herrn Dietmar Sagurski, Mitglied der FIFe Disziplinarkommission und Jurist, über einige rechtliche Fragen aufzuklären.

Herr Sagurski erklärte, dass die FIFe Disziplinarkommission die Angelegenheit eines Mitgliederausschlusses diskutiert habe und man zu einer Empfehlung gekommen sei. Diese Empfehlung diene als Orientierungshilfe für den Vorstand bei dessen Entscheidung, ob dieser endgültige Ausschluss bei der Generalversammlung beantragt werden soll. Gemäß der geltenden und aktuellen FIFe Satzung erfordert ein Antrag auf Ausschluss die Zustimmung der Generalversammlung mit einer qualifizierten Mehrheit (3/4). Er hob die Tragweite und die Endgültigkeit eines solchen Beschlusses zum Ausschluss eines Mitglieds hervor.

Dann bat der Präsident Herrn Lindberg, den Vorsitzenden der Disziplinarkommission, die Erkenntnisse der Disziplinarkommission vorzustellen. Herr Lindberg erklärte, dass die DK viele Stunden damit verbracht habe, mit den involvierten Parteien zu sprechen, und las den betreffenden Abschnitt des geänderten Berichts der Disziplinarkommission vor, der diesem Protokoll als Anhang 1 beigefügt ist:

“ Fall No. 5: SHKRP - Polen

Die DK hatte ein 4-Stündiges Treffen mit zwei differenten Parteien aus Polen.

Es ist die Überzeugung der DK, dass das Verhalten des Polnischen Mitgliedes nicht im Einklang mit den Zielen und den Statuten der FIFe steht.

Seit Monaten werden die Züchter der diversen Mitgliedsclubs von SHKRP damit sanktioniert, dass Stammbäume zurückgehalten werden, obwohl diese bereits bezahlt sind. Auch die Ereignisse auf der letzten Katzensausstellung in Polen, geben Anlass festzustellen, dass weder der amtierende Vorstand noch die Satzung von SHKRP im Einklang mit den Zielen der FIFe stehen.

Unter Beachtung der oben beschriebenen Überlegungen empfiehlt die DK der Generalversammlung der Entscheidung des Vorstands zu folgen und das polnische Mitglied SHKRP auszuschließen.”

Der Präsident fasste dann die oben genannten Abläufe zusammen und erinnerte die Generalversammlung daran, dass die FIFe für alle FIFe Ausstellungen und Zuchtfragen verantwortlich sei und dass bestimmte Verhaltensweisen nicht toleriert werden könnten. Weshalb sich bei bestimmten Vorgangsweisen Diskussionen ausschließen.

Er erinnerte die Generalversammlung daran, dass eine Mehrheit des Vorstandes - die Generalsekretärin, der Vize-Sekretär und er selbst, sowie die Vorsitzende der Richter- und Standardkommission und das FIFe Ehrenmitglied Herr Scholer - bei dieser Ausstellung in Łódź anwesend waren, an der diese unakzeptablen Ereignisse den Vorstand dazu gezwungen haben, das polnische Mitglied SHKRP nach telefonischer Rücksprache mit der DK vorübergehend zu suspendieren.

Er hob auch hervor, dass solche Verhaltensweisen und Aktionen in der FIFe nach allgemeiner Auffassung nicht toleriert werden könnten.

Schließlich teilte er der Generalversammlung mit, dass alle Anforderungen gemäß der derzeit geltenden FIFe Satzung, insbesondere die Artikel 10 und 31 der Satzung, erfüllt seien, und schlug eine Abstimmung zur Angelegenheit vor.

Fr. Pohl und Hr. Preiss sprachen den Umstand an, dass SHKRP vom Vorstand suspendiert worden sei, jedoch immer noch mit am Tisch säße und abstimme.

Der Präsident erwiderte, dass der Vorstand nur temporär suspendieren könne, und dass die bis jetzt vorgenommenen Abstimmungen, die Wahl der Stimmzähler, der Protokollprüfer und der Protokollführung davon nicht hätte beeinflusst werden können, da sie alle mit (fast) einstimmiger Mehrheit angenommen worden seien.

Er erklärte weiter, dass, wenn der Vorstand SHKRP nicht zur Generalversammlung zu gelassen hätte, der Vorstand seine Befugnisse überschritten hätte, da gemäß der aktuellen und geltenden Satzung nur die Generalversammlung ein Mitglied definitiv ausschließen könne. Ebenso könnte dies als Versuch der Beeinflussung der Generalversammlung von Seiten des Vorstandes gesehen werden.

Herr Steinhauser merkte an, dass SHKRP an dieser Abstimmung natürlich nicht teilnehmen könne.

Herr Preiss erinnerte alle daran, dass ein Ausschluss eine ernsthafte Angelegenheit sei und für jedes Mitglied, in diesem Falle SHKRP, eine endgültige Entscheidung darstelle, und schlug vor, die Abstimmung in diesem Fall auf Papier und nicht elektronisch durchzuführen.

Frau van de Wijngaart stimmte dem zu und betonte, Mitglieder könnten sich erneut bewerben, damit werde die FIFe wieder irgendwann in Polen vertreten sein.

Herr Steinhauser merkte an, dass sich im Falle eines Ausschlusses von SHKRP ab diesem Zeitpunkt interessierte Katzenzüchterorganisationen aus Polen, d.h. ab Montag nach der Generalversammlung um eine vorläufige Patronatsmitgliedschaft bis zur nächsten Generalversammlung bewerben könnten, falls sie alle Anforderungen gemäß der FIFe Satzung erfüllten. Er sagte, dass diese Möglichkeit nicht der im Blickpunkt stehenden Angelegenheit, d.h. der Abstimmung über den Ausschluss von SHKRP, im Wege stehen sollte.

Herr Wittich bemerkte bei dieser Gelegenheit, dass die ganze Situation sehr plötzlich entstanden sei, und schlug vor, dass auch das polnische Mitglied in der Angelegenheit angehört werden sollte.

Herr Wirth merkte an, dass er glaube, die Entscheidungen in der FIFe würden auf Generalversammlungen getroffen und dass frühere Generalversammlungen abgestimmt und dem Vorstand und den Kommissionen ihr Vertrauen ausgesprochen hätten, und SVERAK dies auch diesmal wieder so halten werde.

Herr Steinhauser dankte Herrn Wirth für sein Vertrauen und erklärte, dass die Disziplinarkommission für mehr als 4 Stunden mit den betreffenden Parteien über FIFe Angelegenheiten in Polen gesprochen habe, und nicht über nationale Angelegenheiten in Polen, und dass die Empfehlung der Disziplinarkommission auf der Grundlage dessen ausgesprochen worden sei, was bei Stammbäumen und Ausstellungen in Polen passiert sei, also auf Gebieten, die in den Belangen der FIFe liegen.

Der Präsident bat die Delegierten zur Abstimmung über die Angelegenheit, und Stimmzettel wurden an die Delegierten ausgehändigt.

Der Präsident erklärte, wenn Delegierte mit „Ja“ stimmten, wäre dies eine Zustimmung zum beantragten Ausschluss von SHKRP, wie von der FIFe Disziplinarkommission empfohlen und vom Vorstand vorgeschlagen, und wenn sie „Nein“ schrieben, wäre dies eine Ablehnung des Ausschlusses von SHKRP.
Selbstverständlich gebe es auch die Möglichkeit der Stimmenenthaltung.

Hr. Steinhauser erinnerte die Versammlung daran, dass, da das polnische Mitglied in dieser Sache nicht abstimmen könne, die qualifizierte Mehrheit (3/4) nun 23 Stimmen entspreche. Der Präsident bestätigte dies und hob auch hervor, dass es verfahrensmäßig korrekt sei, die Generalversammlung zu befragen, ob sie eine Abstimmung zu diesem zusätzlichen Punkt wünsche, da aber alle Delegierten ihre Stimmzettel ausfüllten und keine Einwände erhoben würden, nehme er an, dass sich diese Frage erledigt habe.
Frau van de Wijngaart fragte den Präsidenten, ob er dies gern protokolliert hätte, was dieser bejahte.

Das Ergebnis der Abstimmung über diesen zusätzlichen Punkt 4a der Tagesordnung lautete:

23 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen.

Damit beschloss die FIFe Generalversammlung das polnische FIFe Mitglied SHKRP endgültig auszuschließen, und der Präsident verlangte von den beiden polnischen Vertretern, die Generalversammlung sofort zu verlassen und bat den Techniker, das betreffende Abstimmungsgerät abzuklemmen/abzuschalten.

Der Präsident sagte, dass die FIFe Generalversammlungen nur Mitgliedern/Personen von FIFe-Mitgliedern offen stünden und appellierte an die Generalversammlung, den Mitgliedern des gerade ausgeschlossenen polnischen FIFe Mitglieds den Verbleib im Publikum zu gestatten, vorausgesetzt, diese benähmen sich auf angemessene Weise, und der Vorstand hoffe, dass in Zukunft ein neues FIFe Mitglied in Polen aufgenommen werden könne.
Es wurden keine Einwände erhoben.

Dann dankte er der Generalversammlung für ihr Vertrauen in die FIFe Disziplinarkommission und den Vorstand, da dies keine leichte Angelegenheit gewesen sei.

Hr. Steinhauser bat den Präsidenten, noch einmal zu wiederholen, was er bereits anlässlich der Sitzung des Vorstandes und der Disziplinarkommission gesagt hatte; nämlich, dass mehrere FIFe Ausstellungen in Polen in den ersten Monaten nach der FIFe Generalversammlung geplant seien, und dass diese Ausstellungen, für die bereits Aussteller gemeldet hätten, Richter eingeladen und Hallen gebucht seien, als FIFe Ausstellungen stattfinden könnten.
Der Präsident bestätigte dies und wiederholte, dass der Vorstand Kontinuität in Polen verfolge.

Die Versammlung kehrte zu den normalen Tagesordnungspunkten zurück.

Der Präsident entschuldigte sich bei der Generalversammlung, dass er eine delikate und traurige Angelegenheit vergessen habe:
Im vergangenen Jahr sei Herr Svein Egil Nordby, ein Richterkollege aus Norwegen, verstorben.
Der Präsident bat die Generalversammlung um eine Schweigeminute.

Dann merkte er an, er habe eine weitere Sache zu erwähnen vergessen:

1. DEKZV e.V. hat einen schriftlichen Antrag auf geheime Abstimmung während der gesamten Generalversammlung gestellt, welcher dem Protokoll als Anhang 2 beigefügt ist.

Frau Porat fragte, ob die neue, korrekte und gültige Anzahl an Stimmen für eine absolute und eine qualifizierte Mehrheit erwähnt werden könne, und Frau Bydlinski antwortete, dass nunmehr 27 Delegierte anwesend seien, wovon drei vertretungsbevollmächtigt seien, was eine Gesamtzahl von 30 Stimmen, mit einer absoluten Mehrheit von 16 und einer qualifizierten (3/4) Mehrheit von 23 ergäbe.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Nach der Diskussion in Portugal 2004, Tagesordnungspunkte, für welche die Anwesenheit von Katzen erforderlich sei, auf eine für die Tiere passende Zeit zu legen, gab der Präsident bekannt, dass der erste Antrag, der am Freitag den 27. behandelt würde, Antrag Nr. 1 der Richter- und Standardkommission sei, die Anerkennung der Langhaar-Manx oder Cymric-Katze.

Es wurden die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Löschung des zweiten Teils von Punkt 24, Pläne zur Abhaltung der GV 2007 in Warschau.
- Gemeinsame Behandlung von Antrag Nr. 5 der LO-Kommission und dem Antrag von NRR, die beide über pointed mit weißen Katzen handeln, nach Antrag Nr. 1 von Mundikat.

An diesem Punkt sprach Frau Paloluoma-Sundholm die Angelegenheit an, dass das Protokoll für die GV 2003 auf der GV 2004 nicht genehmigt worden sei, woraufhin Herr Steinhauser erwiderte, dass dies korrekt sei und über diese Frage abgestimmt werden müsse. Frau Pohl stimmte dem zu und fragte den Vorstand, warum diese Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung sei. Der Präsident antwortete, es sei vergessen worden, diese Angelegenheit zu berücksichtigen. Er wiederholte die vorstehend genannten Änderungen zu der Tagesordnung und schlug vor, die Angelegenheit der Genehmigung des Protokolls der GV 2003 dem Tagesordnungspunkt Nr. 7 zuzuordnen, also der Genehmigung des Protokolls für die GV 2004.

Hr. Steinhauser schlug vor, Punkt 7 in 7a und 7b zu unterteilen, wobei 7a die Genehmigung zum Protokoll von 2003 und 7b die Genehmigung des Protokolls der GV 2004 darstelle. Der Präsident bat dann die Delegierten, über all diese Änderungen der Tagesordnung abzustimmen. Diese wurden dann mit 29 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme angenommen.

Die Versammlung hatte eine 15-Minuten Kaffee-Pause.

6. Protest von FFF gegen Antrag Nr. 8 der FIFe Ausstellungskommission - GV 2004

Dieser Protest ist diesem Protokoll als Anhang 3 beigefügt.

Frau Chavallard erklärte leidenschaftlich und ausführlich die Gründe, warum FFF diesen Protest eingereicht habe: Dies könne so zusammengefasst werden, dass die Vorschriften der FIFe nicht von Mitgliedern, sondern von Ländern sprechen und Monaco und Andorra zwei eigene Länder seien, daher sollte diese Abstimmung über Antrag Nr.8 der FIFe-Ausstellungskommission anlässlich der GV 2004 als ungültig angesehen werden.

Im Namen der Ausstellungskommission, stellte die Vorsitzende, Frau Kaae, fest, dass der Antrag klar gewesen und mit großer Mehrheit akzeptiert worden sei, und dass die Ausstellungsregeln zwar tatsächlich „Länder“ unter Titel IV erwähnten, dass jedoch aus allen Regeln der FIFe hervorgehe, dass die FIFe-Mitglieder verantwortlich seien, und dass es weder in Andorra noch in Monaco ein FIFe Mitglied gebe.

Nach langwierigen Diskussionen zwischen zahlreichen Sprechern für und gegen diesen Protest wurde über diese Angelegenheit abgestimmt, und der Protest von FFF wurde mit 15 Gegenstimmen zu 11 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

7a. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2003 in Amsterdam

Diesen Protokoll war von der GV 2004 nicht genehmigt worden, weil die Deutsche und Französische Version sehr spät verfügbar waren.

Es wurde daher jetzt nachträglich mit 22 Ja-Stimmen zu 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen akzeptiert.

7b. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2004 in Albufeira

Der Präsident teilte mit, dass einige Angelegenheiten im GV-Protokoll 2004 vergessen worden seien. Diese seien im Vorstandsprotokoll verzeichnet:

- Der Vorstand hatte die Damen Jitka Kytlerová, Aase Nissen und Jannick Renault in Anerkennung ihrer jahrelangen Dienste für FIFe und die FIFe-Richterkommission zu Ehrenrichtern ernannt, da dies nicht auf der GV selbst, sondern auf dem Galadinner stattgefunden hatte, war dies nicht ins Protokoll aufgenommen worden
- Das Protokoll habe nicht wahrheitsgetreu wiedergegeben, dass es einen Bericht von Rechnungsprüfer Frau Ehmke, in deutscher Sprache, gegeben habe. Die diesbezügliche Stellungnahme ist diesem Protokoll als Anhang 4 beigefügt.
- In der französischen und der englischen Fassung von Antrag Nr. 4 des Vorstandes 2004, wurde eine falsche Wortwahl verwendet: „scrutineers“ anstelle des beabsichtigten Wortes „supervisors“. Die englische und die französische Fassung wurde entsprechend berichtigt. Die deutsche Fassung war korrekt

Das berichtigte Protokoll der Generalversammlung 2004 wurde mit 26 Ja-Stimmen zu 3 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

8. Bericht des Präsidenten

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 5 beigefügt.

9. Bericht der Generalsekretärin.

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 6 beigefügt.

10. Bericht des Schatzmeisters

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 7 beigefügt.

11. Bericht der beiden Rechnungsprüfer

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 8 beigefügt und wurde von Frau Ehmke vorgelesen. Die andere Rechnungsprüferin, Frau van de Wijngaart (NL-Mundikat) entschuldigte sich für einen Fehler, der in der englischen und der deutschen Fassung dieses Berichtes aufgetreten sei: Die letzten drei Positionen auf der Einkommenseite (Mitgliedbeiträge, Nationale Ausstellungen und Richter) sollten „Minus“ sein, und nicht „Plus“.

12. Diskussion zu den Berichten des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer

Es gab keine Wortmeldungen.

13. Entlastung

- a) des Vorstandes; der Vorstand wurde mit 29 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme entlastet.
- b) der Schatzmeister; der Schatzmeister wurde mit 28 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen entlastet.

14. Berichte der Kommissionen

a) Richter und Standard Kommission.

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 9 beigefügt.

b) LO Kommission.

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 10 beigefügt.

b) Ausstellungskommission.

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 11 beigefügt.

c) Disziplinarkommission.

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 9 beigefügt.

d) Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 9 beigelegt.

Frau Ehmke bat um das Wort und drückte ihren Ärger darüber aus, dass ein Teil des Berichtes der Disziplinarkommission, sich mit dem in nur einer Sprache vorgelegten Bericht der Rechnungsprüfer anlässlich der GV 2004 beschäftigte. Sie sagte, dass der betreffende Artikel in der Satzung nur von „einem“ Bericht spreche und nicht erwähne, dass dieser in drei Sprachen vorliegen solle. Sie beantragte eine Änderung der Satzung.

15. Präsentation der neu strukturierten Satzung der FIFe

Alle Delegierten hatten, als sie im Hotel ankamen, die neu strukturierten Statuten in einem Umschlag erhalten. Diese Umstrukturierung war von der Vize-Sekretärin, Frau Sjödin, gemacht worden um die Logik zu verbessern und dafür zu sorgen, dass die Inhalte einfacher gefunden werden könnten. Natürlich hatte sich nichts an dem Inhalt geändert. Die neu strukturierten Statuten wurden von den Delegierten dankbar akzeptiert. Sie werden ab 01.01.2006 gültig sein und verteilt werden.

16. Wahlen

Frau Sattler fragte, warum die Wahl eines Präsidenten auf der Tagesordnung sei, obwohl die Funktionsperiode des amtierenden Präsidenten noch nicht beendet ist. Der Präsident erklärte, Frau Bydlinski habe sich entschlossen, sich als Generalsekretärin zurückzuziehen, und er selbst habe beschlossen, von seiner derzeitigen Funktion als Präsident zurückzutreten, nachdem beide ihre Pflichten auf dieser Generalversammlung erfüllt hatten.

a) Wahl des Präsidenten für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Es gab zwei Kandidaten:

- Herr **Fabrice Calmès** (CH), vorgeschlagen für dieses Amt von Felikat und Mundikat (beide NL)
- Frau **Annette Sjödin** (SE), vorgeschlagen für dieses Amt von: SVERAK (SE), ČSCH (CZ), SHKRP (PL), CPF (PT), NRR (NO), und Felis Danica (DK).

Die Kandidaten stellten sich der Generalversammlung vor.

Das Ergebnis der Wahl lautete:

11 Stimmen für Herr Calmès; **18 Stimmen für Frau Sjödin** und 1 Enthaltung damit war Frau Sjödin für die nächsten zwei Jahre als Präsidentin ordnungsgemäß gewählt.

Sie bedankte sich bei den Delegierten für das Vertrauen, das sie ihr geschenkt hatten.

b) Wahl des Vize-Präsidenten für einen Zeitraum von einem Jahr.

Es gab drei Kandidaten:

- Herr **Albert Kurkowski** (PL) vorgeschlagen für dieses Amt von SHKRP (PL), CPF (PT) und SVERAK (SE)
- Herr **Dietmar Sagurski** (AT-ÖVEK) vorgeschlagen für dieses Amt von ČSCH (CZ)
- Frau **Waltraut Sattler** (DE) vorgeschlagen für dieses Amt von: 1.DEKZV e.V. (DE), FFH (CH) and Aristocat (LI).

Im Hinblick auf den Ausschluss des polnischen FIFe Mitgliedes gab Hr. Kurkowski (PL) bekannt, dass er beschlossen habe, seine Kandidatur zurückzuziehen.

Die beiden verbleibenden Kandidaten waren daher Frau Waltraut Sattler (DE) und Herr Dietmar Sagurski (AT-ÖVEK), die sich der Versammlung vorstellten.

Das Ergebnis der Wahl lautete: 12 Stimmen für Frau Sattler; **18 Stimmen für Herrn Sagurski**; damit war Herr Dietmar Sagurski für 1 Jahr als Vize-Präsident ordnungsgemäß gewählt.

Hr. Sagurski bat um das Wort und stellte fest, er werde, wie durch die Satzung gefordert, natürlich sofort nach dieser Generalversammlung als Mitglied der FIFe Disziplinarkommission zurücktreten.

Er dankte seinen Kollegen in der Disziplinarkommission für ihre Freundschaft und die Zusammenarbeit, sowie den Delegierten für das in ihn gesetzte Vertrauen.

c) Wahl des Generalsekretärs für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Es gab nur einen Kandidaten, den amtierenden Präsidenten, Herrn **Eric Reijers** (CZ), vorgeschlagen für dieses Amt von: ČSCH (CZ), SVERAK (SE), CPF (PT), SHKRP (PL), Mundikat (NL), Felikat (NL), NRR (NO), FFG (GR) und FFF (FR) und präsentierte sich für diese Funktion.

Das Ergebnis der Wahl lautete: 25 Ja-Stimmen; 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen damit war Herr Eric Reijers für 2 Jahre als Generalsekretär ordnungsgemäß gewählt. Er bedankte sich bei den Delegierten für das Vertrauen.

d) Wahl des Vize-Schatzmeisters für einen Zeitraum von drei Jahren.

Es gab drei Kandidaten:

- Frau **Angelika Ehmke** (DE), vorgeschlagen von 1.DEKZV e.V. (DE) und Aristocat (LI)
- Frau **Christel Hartmann** (PT), vorgeschlagen von:
CPF (PT), ČSCH (CZ), SVERAK (SE) und SHKRP (PL)
- Herr **Timo Kanniainen** (NL-Felikat), vorgeschlagen von Felikat (NL)

Hr. Kanniainen sagte, dass er seine Kandidatur aus persönlichen Gründen zurückziehe. Die beiden verbleibenden Kandidaten waren Frau Angelika Ehmke (DE) und Frau Christel Hartmann (PT), die sich der Generalversammlung vorstellten.

Das Ergebnis der Wahl lautete: 12 Stimmen für Frau Ehmke; **18 Stimmen für Frau Hartmann** damit war Frau Hartmann für 3 Jahre als Vize-Schatzmeister ordnungsgemäß gewählt. Sie bedankte sich bei den Delegierten.

e) Wahl des Vize-Generalsekretärs für einen Zeitraum von drei Jahren.

Es gab nur eine Kandidatin, Frau **Dorte Kaae** (DK), vorgeschlagen von: Felis Danica (DK), ČSCH (CZ), SHKRP (PL), Mundikat (NL) und CFCA (LV) und sie stellte sich der Versammlung vor.

Das Ergebnis der Wahl lautete: 24 Ja-Stimmen; 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen; damit war Frau Dorte Kaae für 3 Jahre als Vize-Generalsekretärin ordnungsgemäß gewählt. Sie bedankte sich bei den Delegierten für das Vertrauen.

f) Wahl von drei Personen für die Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze für einen Zeitraum von drei Jahren.

Es gab acht Kandidaten:

- Herr **Marek Chadaj** DVM (PL), vorgeschlagen von ČSCH (CZ)
- Frau **Patrizia de Ferrari** DVM (IT), vorgeschlagen von CPF (PT)
- Frau **Vanja Knez** DVM (SI), vorgeschlagen von ZFDS (SI) und ČSCH (CZ)
- Frau **Květoslava Mahelková** DVM (CZ), vorgeschlagen von ČSCH (CZ)
- Herr **Miguel Sierra-Bernal** DVM (MX), vorgeschlagen von CFCA (LV)
- Frau **Mimy Sluiter** (NL-Mundikat), vorgeschlagen von NRR (NO)
- Frau **Laima Vesma** DVM (LV), vorgeschlagen von CFCA (LV)
- Frau **Trudy Wessel-van Putten** (NL-Mundikat), vorgeschlagen von Mundikat und CFCA (LV)

Im Hinblick auf den Ausschluss des polnischen FIFe Mitglieds gab Herr Chadaj den Rückzug von seiner Kandidatur bekannt. Weiters hatte der Vorstand eine E-Mail von Herrn Sierra-Bernal erhalten, in welcher dieser ebenfalls auf seine Kandidatur verzichtete.

Die verbleibenden Kandidaten waren:

Frau Patrizia de Ferrari, Frau Vanja Knez, Frau Květoslava Mahelková, Frau Mimy Sluiter, Frau Laima Vesma und Frau Trudy Wessel-van Putten.

Frau de Ferrari und Frau Sluiter wurden von den Delegierten von Portugal und Norwegen vorgestellt, die anderen Kandidaten stellten sich persönlich der Generalversammlung vor.

Das Ergebnis der Abstimmung lautete:

4 Enthaltungen, 1 Stimme für Herrn Chadaj, 1 Stimme für Herrn Sierra Bernal
(obwohl beide Herren ihre Kandidatur zurückgezogen hatten)

7 Stimmen für Frau de Ferrari, 7 Stimmen für Frau Sluiter,
20 Stimmen für **Frau Knez**, 18 Stimmen für **Frau Wessel-van Putten**,
16 Stimmen für Frau Mahelková und 16 Stimmen für Frau Vesma,
es gab also eine Stimmgleichheit zwischen Frau Mahelková und Frau Vesma.

Das Ergebnis der Wahl lautete: 9 Stimmen für Frau Vesma; 21 Stimmen für **Frau Mahelková**; damit waren folgende drei Personen für einen Zeitraum von 3 Jahren als Mitglieder der Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze ordnungsgemäß gewählt::

Frau **Vanja Knez**-DVM (SI).
Frau **Květoslava Mahelková**-DVM (CZ)
Frau **Wessel-van Putten** (NL-Mundikat)

Die Versammlung wurde für die Mittagspause unterbrochen, um 14.00 Uhr wieder eröffnet und mit Tagesordnungspunkt 16 g fortgesetzt.

g) Wahl von zwei Rechnungsprüfer und zwei Stellvertreter für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Da es nur drei Kandidaten gab, bleibt eine Funktion des stellvertretenden Rechnungsprüfers unbesetzt :

- Frau **Angelika Ehmke** (DE), vorgeschlagen von 1.DEKZV e.V. (DE) und Aristocat (LI)
- Frau **Paula v/d Wijngaart** (NL-Mundikat), vorgeschlagen von Mundikat (NL) und CPF (PT)
- Herr **Michael Wirth Färdigh** (SE), vorgeschlagen von SVERAK (SE)

Die Kandidaten stellten sich der Versammlung vor.

Das Ergebnis der Wahl lautete: 4 Enthaltungen,
24 Stimmen für **Frau v/d Wijngaart**, 20 für **Frau Ehmke** und 12 für **Herr Wirth Färdigh**;
damit waren die Damen v/d Wijngaart und Ehmke als Rechnungsprüfer und
Herr Wirth Färdigh als stellvertretender Rechnungsprüfer für einen Zeitraum von 2 Jahren
ordnungsgemäß gewählt

17. Finanzen

a)Festlegung der Gebühren für das Finanzjahr 01.01.2006 – 31.12.2006. Diskussion und Abstimmung darüber.

In Bezug auf die Gebühren wurden keine Änderungen vorgenommen.

Hr. Preiss bat um das Wort und sagte, dass es einen Antrag der Richter- und Standardkommission auf der Tagesordnung gäbe, der eine Absenkung der jährlichen Richtergebühr vorsehe, welche die Richter an die FIFe zu zahlen hätten, und zwar von

EUR 65,- auf EUR 50,- pro Jahr. Dies könne sich auf die vorliegende Gebührenliste auswirken. Wenn die Abstimmung über die Beiträge/Gebühren erfolgt sei, könne dann nicht noch einmal abgestimmt werden.

Es wurde beschlossen, zuerst den Antrag Nr. 5 der Richter- und Standardkommission abzuhandeln.

Der Antrag Nr. 5 der Richter- und Standardkommission lautet:

Artikel 2.7 der FIFe Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards

2.7 Richtergebühren

*Um in der offiziellen Richterliste aufzuscheinen, müssen die Richter einen von der Generalversammlung festgelegten Jahresbeitrag bezahlen, der zurzeit **EUR 50,-** beträgt.*

Das FIFe Mitglied ist dafür verantwortlich, dass die Richtergebühren seiner Richter jedes Jahr bis zum 31. März an den FIFe Kassier überwiesen werden.

Wenn ein FIFe Richter nicht Mitglied eines FIFe Mitgliedes ist, muss er seine Gebühr selbst jedes Jahr bis zum 31. März dem FIFe Kassier überweisen.

Die Vorsitzende der Kommission, Frau Porat, erklärte, dass die Richter- und Standardkommission über diesen Antrag während der offenen Sitzung der Kommissionen abgestimmt habe und einstimmig für den Antrag war.

Der Präsident präsentierte die Stellungnahme des Vorstandes über diesen Antrag. Der Antrag wurde abgelehnt mit 17 Gegenstimmen und 13 Ja-Stimmen.

Anschliessend kehrte die Versammlung wieder zur **Tagesordnung Punkt 17a** zurück

Die vorgeschlagenen Gebühren für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 wurden mit 26 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen festgelegt.

b) Festlegung der monatlichen Vergütung des Generalsekretärs für den Zeitraum vom 01.01.2006 – 31.12.2006.

Es gab keinen Antrag auf Änderung zu der bestehenden monatlichen Vergütung und sie wurde mit 28 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung unverändert festgelegt.

18. Vorlage des Budgets für das Finanzjahr 01.01.2006 – 31.12.2006

Diskussion und Abstimmung darüber

Das Budget wurde mit 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. Das Budget ist diesem Protokoll als Anhang 14 beigefügt.

19. Antrag auf Vollmitgliedschaft - Felis Britannica, Vereinigtes Königreich

Im Namen des schwedischen Mitglieds SVERAK, Mentor des FB, präsentierte Herr Wirth Färdigh diesen Antrag.

Empfehlung:

Sveriges Kattklubbars Riksförbund (SVERAK) unterstützt die Kandidatur von Felis Brittanica (FB) ein Mitglied der FIFe zu werden. Ein kompletter Bericht über die Aktivitäten wird bei der Generalversammlung verteilt werden und wir meinen, dass FB alle Pflichten während der Patronatszeit erledigt hat. Alle Zahlungen an die FIFe sind zum richtigen Zeitpunkt erfolgt.

Ein vollständiger Bericht über die Aktivitäten Felis Britannica´s war der Tagesordnung beigefügt und ist im Generalsekretariat archiviert.

Dieser Antrag auf Vollmitgliedschaft benötigte eine qualifizierte (3/4) Mehrheit, er wurde angenommen mit 28 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.
Der Präsident gratulierte Felis Britannica und hieß das Vereinigte Königreich herzlich willkommen Herr Gardner, der Präsidenten von FB bedankte sich bei der Generalversammlung.

20. Berichte über Patronatsmitglieder und Abstimmung über die Verlängerung des Patronats

a) Bulgarien - NFFe

Im Namen des österreichischen Mitgliedes ÖVEK, Mentor der NFFe, präsentierte Frau Pahl den Bericht, welcher diesem Protokoll als Anhang 15 beigefügt ist.

Es fand eine informelle – von der Satzung nicht geforderte – Abstimmung mit folgendem Ergebnis statt: 28 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

b) Zypern - PCC

Im Namen des griechischen Mitgliedes FFG, Mentor der PCC, präsentierte Herr Kastamonitis den Bericht, der diesem Protokoll als Anhang 16 beigefügt ist.

Zypern wurde auf der GV 2002 als Patronatsmitglied aufgenommen; in Übereinstimmung mit der FIFe Satzung (Artikel 7) kann eine Verlängerung von 1 weiterem Jahr beantragt werden, und der Mentor FFG bat die Versammlung einer Verlängerung zu zustimmen.

Über diesen Antrag auf Verlängerung des Patronates musste abgestimmt werden.

Dem Antrag das Patronat des PCC um 1 zusätzliches Jahr zu verlängern wurde mit 28 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen stattgegeben.

c) Malta - MFF

Im Namen des niederländischen Mitgliedes Mundikat, Mentor der MFF, präsentierte Frau v/d Wijngaart den Bericht.

d) Rumänien – AFR und FFR

Im Namen des tschechischen Mitgliedes ČSCH-SCHK, Mentor von AFR und FFR, präsentierte Herr Mahelka den Bericht, welcher diesem Protokoll als Anhang 17 beigefügt ist.

Herr Mahelka erklärte, der Mentor habe ein Problem und befinde sich in einer schwierigen Lage: einerseits hätten die Klubs wirklich ihr Bestes versucht, aber die grundlegende Anforderung, eine Vereinigung zu bilden, sei nicht erreicht worden. Die maximale Patronatszeit gemäß Artikel 17 der Satzung und Artikel 19 des Allgemeinreglements, sei schon aufgebraucht. Daher könne die Versammlung grundsätzlich nur über eine Vollmitgliedschaft abstimmen. Da aber von beiden Klubs im Hinblick auf eine Vollmitgliedschaft kein Antrag zur Bildung einer Vereinigung mit einem Stammbuch erfolgt sei (es gab nur einen Antrag von einem der Klubs, AFR, das Patronat um ein weiteres Jahr zu verlängern; von FFR erfolgte überhaupt keine Stellungnahme), könne der Mentor ČSCH-SCHK nur empfehlen, dieses Patronat nun zu beenden.

Der Präsident fasste die Informationen zusammen. Er stellte klar, dass keine Abstimmung stattfinden könne und werde, da kein Antrag auf Vollmitgliedschaft vorliege.

Er hoffe, dass eine neue interessierte Partei aus Rumänien sich wieder um die Fortsetzung der FIFe Aktivitäten in Rumänien bemühen werde.

21. Antrag auf Patronatsmitgliedschaft

a) Indonesien – Indonesian Cat Association (ICA)

Im Namen der FFH, die willens war, Mentor für ICA zu sein, präsentierte Herr Wittich eine ausführliche und sehr positive Vorstellung dieser Katzenzüchtervereinigung und betonte, dass ein Bericht in allen drei Sprachen frei zugänglich sei. ICA hatte sich selbst in allen drei Sprachen präsentiert. Diese Präsentation wurde in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Wittich betonte, ICA sei eine sehr aktive Vereinigung, die viele Seminare organisiere und ein sehr großes und ausführliches Züchterhandbuch herausbringe, und dass man sich dort seit der Gründung um die FIFe Mitgliedschaft bemühe.

Es würden EMS-Codes verwendet, Zwingernamen seien schon registriert, und ICA habe eine beeindruckende Mitgliederzahl und viele Registrierungen.

Herr Wittich erwähnte, dass er während seines Aufenthaltes auf der von ICA organisierten Ausstellung in Indonesien auch die Gelegenheit hatte, Züchter zu Hause zu besuchen und er auch hier nur Positives zu berichten habe.

Die Ausstellung war außerordentlich gut organisiert, die Katzen sehr gepflegt und bei guter Gesundheit. Die LO-Registrierungen wurden mit neuester Software elektronisch erfasst.

Die finanzielle Situation sei sehr solide und positiv, der Schatzmeister selbst sei Banker und ICA habe viele wohlmeinende Sponsoren.

Der Antrag auf Patronatsmitgliedschaft für ICA wurde mit 24 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen angenommen und ICA als neues Patronatsmitglied der FIFe mit Applaus begrüßt.

22. WCC

Dieser Punkt der Tagesordnung wurde auf Freitag verschoben.

23 a. Anträge des FIFe Vorstandes

Der Vorstand hatte 3 Anträge; der Präsident präsentierte den ersten Antrag:

Antrag Nr. 1

Es wird beantragt, dass alle FIFe Gebühren in einem einzigen Dokument erfasst werden, welches dem Allgemeinreglement als Anlage beigefügt wird. Jede Erwähnung von Gebühren in anderen Regeln wird gelöscht. Die untenstehende Liste zeigt die derzeitigen Gebühren und bildet die Grundlage für so ein Dokument.

2005 Mitgliedsbeitrag und andere Gebühren in Euro

Mitgliedsbeitrag	350.00
Gebühr für eine internationale Ausstellung	180.00
Gebühr für eine nationale Ausstellung	60.00
Gebühr für die Registrierung eines Zwingernamens	20.00
Mitgliedsgebühr Rasse-Komitee	10.00
Gebühr für eine Richterprüfung	150.00
Prüfungstage	90.00 Nat. Richter Nicht- Europ. Mitglieder
Richtergebühr	65.00
Schleifen EC & EP	15.00
Schleifen IC, IP, GIC & GIP	12.00

Mindest Richter Ausstellungs-Vergütungen

Zweitagesausstellung	130.00
Eintagesausstellung	85.00
Pro Ausstellung	170.00 falls der Richter an beiden Tagen einer nach Kategorien getrennte Zweitagesausstellung richtet
Pro Ausstellung	85.00 falls der Richter an einem Tag einer nach Kategorien getrennte Zweitagesausstellung richtet

Er gab das Wort an Frau Kaae, Vorsitzende der Ausstellungskommission. Sie sagte ihre Kommission hatte einen gleichlautenden Antrag, welchen sie zurückziehen würde falls der Antrag des Vorstandes angenommen würde.

Es gab keine Wortmeldung und den Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Präsident präsentierte dann den zweiten Antrag:

Antrag Nr. 2

*Hinzufügung zu Artikel 3.1 der Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards
Neuer Abschnitt:*

Eine Bestätigung für die Teilnahme am Richterseminar wird am Ende des Seminars, an Richter, die am gesamten Seminar teilgenommen haben, erteilt. Falls ein Richter oder Richterschüler vorhat am Seminar teilzunehmen, muss er/sie das Generalsekretariat mindestens vier Wochen vorher davon informieren, sodass ein Zertifikat vorbereitet werden kann. Falls diese Bedingung, das Generalsekretariat vorher zu informieren, nicht eingehalten wird, wird kein Zertifikat ausgestellt werden.

Er gab das Wort an Frau Porat, Vorsitzende der Richter- und Standardkommission. Frau Porat sagte, dass ihre Kommission mit 4 Ja-Stimmen zu 2 Gegenstimmen für diesen Antrag gestimmt hatte. Sie bat um einer Klarstellung und es wurde beschlossen die Worte "an Ort und Stelle" am Ende des Antrages hinzuzufügen.

Antrag 2 des Vorstandes wurde mit 24 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nach der Kaffeepause präsentierte der Präsident den letzten Antrag des Vorstandes:

Antrag Nr. 3

Die folgenden Änderungen zum Allgemeinreglement werden vorgeschlagen:

- a) Artikel 3 *"Während des Wochenendes, an dem die FIFe Generalversammlung tagt, kann keine Ausstellung stattfinden" – soll verschoben werden zu den FIFe Ausstellungsregeln und wird als 1.1a aufgenommen.*
- b) Artikel 4 *"Die Ausstellungsliste muss pro Trimester erscheinen" – soll verschoben werden zu den FIFe Ausstellungsregeln und wird als 1.1b aufgenommen*
- c) Artikel 4a *"Ein Einspruch gegen eine Ausstellung, die auf der Ausstellungsliste veröffentlicht wurde, muss innerhalb einer Zeitspanne von sechs Wochen nach Versand der Liste erfolgen Änderungen werden fettgedruckt veröffentlicht. Einspruch kann nur gegen Ausstellungen der folgenden zwei Jahre im Voraus erfolgen." – soll verschoben werden zu den FIFe Ausstellungsregeln und wird als 1.1c aufgenommen.*

Anmerkung: Der bestehende Artikel 1.1 der FIFe Ausstellungsregeln wird 1.1d

- d) Artikel 23 b *"Will ein FIFe Mitglied einen nicht zur FIFe gehörenden Richter einladen, bei einer FIFe Ausstellung zu amtieren, muss er vorher die Erlaubnis des FIFe Vorstandes einholen" - soll verschoben werden zu den FIFe Ausstellungsregeln und wird als 6.1c aufgenommen.*
- e) Artikel 23 c *"Amtiert ein FIFe Richter bei einer nicht-FIFe Ausstellung, muss vorher vereinbart werden, dass im Ausstellungskatalog vermerkt wird, dass er/sie FIFe Richter ist" - soll verschoben werden zu den FIFe Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards und wird als 2.8.2 aufgenommen.*
- f) Artikel 23 d *"Amtiert ein nicht zur FIFe gehörender Richter bei einer FIFe-Ausstellung, muss die Organisation, bei der er/sie als Richter lizenziert ist, im Ausstellungskatalog vermerkt sein" - soll verschoben werden zu den FIFe Ausstellungsregeln und wird als 6.1d aufgenommen.*
- g) Artikel 23 e *"Der Organisator einer Ausstellung, bei der ein nicht zur FIFe gehörender Richter amtieren soll, muss dem betreffenden Richter die Ausstellungsbestimmungen, die Richterbestimmungen und die Standards der FIFe zugänglich machen - soll verschoben werden zu den FIFe Ausstellungsregeln und wird als 6.1.e aufgenommen.*
- h) Artikel 23 f *"Mindestens 75% der bei einer FIFe-Ausstellung amtierenden Richter müssen FIFe-Richter sein" - soll verschoben werden zu den FIFe Ausstellungsregeln und wird als 6.1.b aufgenommen.*

Anmerkung: Der bestehende Artikel 6.1 der FIFe Ausstellungsregeln wird 6.1 a.

- i) Artikel 23 g *“Es können FIFe-Richter auf CFA Ausstellungen außerhalb Europas und CFA-Richter bei FIFe-Ausstellungen amtieren. Dies darf jedoch nur in der Kategorie erfolgen, in der sie zugelassen sind” - soll verschoben werden zu den FIFe Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards Artikel 2.1.*
- h) Artikel 5 *Dieser Artikel soll in zwei Teile aufgeteilt werden:*
 1) *“Falls es erforderlich ist, Steward- und Richterschülerzertifikate, Prüfungsunterlagen, Stagezertifikate vorzulegen, so muss es sich bei diesen Dokumenten um Originale oder bestätigte Kopien handeln.”*
Dieser Teil soll verschoben werden zu den FIFe Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards und wird als Artikel 6.3 aufgenommen.
 2) *“Falls es erforderlich ist Statuten von Mitgliedern vorzulegen, so muss es sich bei diesen Dokumenten um Originale oder bestätigte Kopien handeln.”*
Dieser Teil wird aufgenommen in Artikel 2.6 der reorganisierten Allgemeinregeln.
- j) Artikel 5 *„Der FIFe-Präsident, sowie die Vorsitzenden der FIFe-Kommissionen müssen die Vorstands- bzw. Kommissionsmitglieder zu jeder Sitzung unter Einhaltung folgender Fristen ~~per Einschreiben~~ einberufen.“ – die Worte „per Einschreiben“ streichen, der Rest des Artikels bleibt unverändert und der ganze Artikel wird als Artikel 3.1 des reorganisierten Allgemeinreglements aufgenommen.*

Das vorgeschlagene reorganisierte Allgemeinreglement wird auf der Generalversammlung verteilt werden, mit Vorbehalt der Annahme obenstehender Änderungen.

Der Präsident erklärte, dass dies eine logische Konsequenz sei, resultierend aus der Reorganisation des Allgemeinreglements. Es gab nur eine richtige Änderung, dass war die Streichung der Worte “per Einschreiben” in Artikel 3 j.

Die Vorsitzende der Ausstellungskommission, Frau Kaae, informierte die GV dass ihre Kommission einstimmig für diesen Antrag gestimmt hatte.

Antrag 3 des Vorstandes, das Allgemeinreglement zu reorganisieren und oben genannte Artikeln zu den Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards, bzw. den Ausstellungsregeln zu transferieren, wurde mit 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen,

23 b. Anträgen der Richter- und Standardkommission

Antrag Nr. 1

Wie bei der Festlegung der Tagesordnung entschieden wird Antrag Nr. 1 am Freitagmorgen behandelt werden.

Antrag Nr. 2

Artikel 5.1.3.3. der FIFe Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards: Vorprüfung, Zulassung als Richterschüler

*Derzeitige Version gestrichen, vorgeschlagene Änderungen **fettgedruckt.***

*Sobald der Kandidat die erforderlichen 10 bzw. 20 Stewardzeugnisse absolviert hat, muss er eine **schriftliche** Vorprüfung ablegen, **die von der Richter und Standard Kommission erstellt und aktualisiert wurde. Diese Prüfung muss in einer der 3 offiziellen FIFe Sprachen gemacht werden und** wird vom FIFe Mitglied durchgeführt, dem der Kandidat angehört.*

Das Mitglied muss das Original der Prüfungsunterlagen zusammen mit den erreichten Noten und den Stewardzeugnissen innerhalb eines Monats nach der Prüfung an den/die FIFe Generalsekretär/in einsenden. Der/die FIFe Generalsekretär/in prüft die Unterlagen, bevor er/sie an das Mitglied schreibt, um mitzuteilen, ob die FIFe den Kandidaten als Richterschüler akzeptiert.

Die Richter- und Standardkommission war einstimmig für diesen Antrag und nach Verdeutlichung einiger Unklarheiten wurde Antrag Nr. 2 mit 21 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 3

Artikel 5.2.13 und 5.2.13.1 der FIFe Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards

(Bestehender/unveränderter Text normal gedruckt, Änderungen **fett gedruckt**, Streichungen durchgestrichen, und Änderungen an Ort und Stelle **fett gedruckt, in Schrägschrift und unterstrichen**).

5.2.13 Theoretische und Praktische Prüfung

Das Richterexamen besteht aus zwei Teilen:

- a. dem theoretischen Teil;
- b. dem praktischen Teil.

Die zwei Prüfungsrichter und der Kandidat müssen in derselben FIFe Sprache sprechen kommunizieren können

5.2.13.1 Theoretische Prüfung

- Die Prüfung muss spätestens vor Beginn des offiziellen Richtens, jedoch nicht später als 9:00 Uhr, oder am Tag vor der Ausstellung nicht später als 19:00 Uhr beginnen. (ausgenommen bei technischen Schwierigkeiten);
- Die Prüfung muss innerhalb von **120** Minuten absolviert sein.
- Es ist eine schriftliche Prüfung.
- ***Die Fragen sind von der FIFe Richter- und LO-Kommission ausgewählt und werden den prüfenden Richtern mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungsdatum zugestellt.***
~~der die Fragen werden von den Prüfungsrichtern zusammengestellt.~~
In beiden Fällen Die Fragen sollen aus dem Katalog der Prüfungsfragen - ***der von der Richter und Standard Kommission ausgewählt und aktualisiert wird*** - ausgewählt werden, zusammen mit Themen, die während des obligatorischen Seminars für Richterschüler behandelt wurden.
- Mindestens 80% der geforderten Punkte müssen erreicht werden, um bestanden zu haben; weniger als dieses besagt, dass der Kandidat das Examen nicht bestanden hat, und er kann nicht zur praktischen Prüfung antreten.

Die Richter- und Standardkommission war einstimmig für den Antrag. Nach einiger Diskussion wurde vereinbart, das Wort „sprechen“ in Artikel 5.2.13 in allen 3 Sprachfassungen in „kommunizieren“ zu ändern.

Antrag 3 der Richter- und Standardkommission wurde mit 26 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Antrag Nr. 4

FIFe Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards

Die Richter- und Standardkommission schlägt vor, alle Ausnahmen für Richter, Richterschüler und Stewards bezüglich der Anfangsdaten irgendwelcher Zeiträume zu streichen. Dieser Vorschlag wird z.B. den Artikel 5.1.14.8 betreffen.

Als Folge werden dann ab 1.1.06 dieselben, einheitlichen Regeln für jeden Kandidaten gelten.

Die Richter- und Standardkommission war einstimmig für den Antrag. Nach langer Diskussion wurde Antrag 4 mit 17 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 5

Dieser Antrag wurde bereits während Tagesordnungspunkt 17 (Finanzen) behandelt

Antrag Nr. 6

5.1.14.1 Pflichtseminar für Richterschüler (Änderungen **fett gedruckt**, Streichungen ~~gestrichen~~)

*Es ist für einen Richterschüler obligatorisch, in seiner ersten Kategorie an einem von der FIFe organisierten und geleiteten Seminar teilzunehmen. Dieses Seminar wird zwei Mal pro Jahr in verschiedenen Teilen von Europa stattfinden, und zwar an einem Wochenende (~~Samstag und Sonntag~~). **Das Seminar muss mindestens einen Tag dauern.***

Das Seminar wird mindestens 3 Monate vor dem festgelegten Datum im offiziellen Ausstellungskalender angeführt. Informationen bezüglich Ort, Dauer und Themen müssen innerhalb desselben Zeitraums vorliegen.

Das Seminar wird Themen wie Farben und Zeichnungen, einschließlich der genetischen Basis, Anatomie der Katze und Gesundheit, soziales Verhalten und Ethik beim Richten behandeln. Der Richterschüler hat selbst die Reise- und Hotelkosten zu tragen, während die FIFe das Seminar selbst und die Unkosten der Vortragenden bezahlt. Wenn ein Richter als Vortragender tätig ist, erhält er die gleiche Entschädigung wie beim Richten.

Die Richter- und Standardkommission war einstimmig für den Antrag und der Antrag 6 wurde mit 28 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

23 c. Anträge der LO Kommission

Antrag Nr. 1

*(Anmerkung: Dieser Antrag ist viele Male geändert worden, und Änderungen, die während der offenen Kommissionssitzung bzw. während der Versammlung vereinbart wurden, erscheinen in einer Kombination aus **fetter, kursiver und unterstrichener Schrift**.)*

Hinzufügungen in **fetter und kursiver Schrift**
Verschobener Text nur in *Schrägschrift*

Streichungen ~~durchgestrichen~~
Bestehender Text, normal gedruckt

Antrag Nr. 1: Änderungen der FIFe Zucht- und Registrierungsregeln, Artikel 4.6, 4.6.1, 4.6.2, 4.6.3 und Hinzufügung eines neuen Artikels, 4.6.4.

4.6 Anerkennung neuer Rassen und neuer Varietäten

4.6.1. Anerkennung einer neuen ~~Farb~~Varietät oder einer neuen Rasse

Um eine neue **Farb**varietät einer von der FIFe anerkannten Rasse, **oder einer neuen, nicht von der FIFe aufgelisteten Rasse**, anzuerkennen, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- ~~Ausstellung von 15 verschiedenen Katzen mit einem Mindestalter von 6 Monaten.~~

(Nächste 5 Zeilen verschoben nach 4.6.2)

Diese Präsentation muss während einer oder zwei internationalen Ausstellungen, in Gegenwart der Mehrheit der Mitglieder der Richter & Standard und der LO-Kommission stattfinden. Wenn die Präsentation auf zwei verschiedenen Ausstellungen stattfindet, müssen diese innerhalb von 6 Monaten stattfinden.

- **Anerkennungsaustellungen dürfen nicht später stattfinden, als am 1. Februar des gleichen Jahres in dem der Antrag für die Anerkennung an die FIFe Generalversammlung gestellt wird.**

- **Das Rasse-Komitee der betreffenden Rasse, muss alle relevanten Dokumente nicht später als am 1. März d. J. empfangen haben, um seine Meinung bezüglich dieser Anerkennung geben zu können.**
- **Der FIFe Vorstand und die Kommissionen müssen den endgültigen Antrag zur Anerkennung nicht später als bis 1. April d.J., samt der Meinung des betreffenden Rasse-Komitees (falls es eines gibt) vorliegen haben.**

4.6.2—~~Ansuchen um~~ Anerkennung einer neuen Farbvarietät

(Erstes Teil verschoben nach neuen Artikel 4.6.4)

Bei einem Antrag auf Anerkennung

- einer neuen Farbvarietät innerhalb einer anerkannten Rasse, oder
- einer Farbvarietät innerhalb einer neuen Rasse, die von der FIFe anerkannt werden soll, muss dieses bei der FIFe als Antrag eingereicht werden. Die Generalversammlung kann nur eine Entscheidung über die Farbvarietät, die in dem Antrag angeführt ist, treffen. Andere Varietäten als die beantragten können nur behandelt und anerkannt werden, wenn die Richter & Standard und die LO Kommission dieses empfohlen hat.

Mit einer **neuen Farbvarietät** ist eine Farbe gemeint, die

- nicht vorher anerkannt war, oder
- für die betreffende Rasse in dem Antrag bisher nicht anerkannt ist.

Bemerkung:

Wenn die Anerkennung einer neuen Farbvarietät nach diesem Artikel beantragt wird, ist es deshalb für das FIFe Mitglied von äußerster Wichtigkeit, klar zu stellen, für welche Farbvarietät angesucht wird.

- ~~Wenn die Anerkennung nur für schwarze Katzen sein soll, dann werden nur schwarze Katzen begutachtet.~~
- ~~Wenn die Anerkennung ebenfalls blaue Katzen betrifft, dann müssen beide, schwarze und blaue Katzen anwesend sein.~~

Dieses Prinzip soll ebenfalls in dem vorgeschlagenen Standard für die angefragte Farbvarietät ersichtlich sein.

Um eine neue Farbvarietät einer von der FIFe anerkannten Rasse anzuerkennen, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Ausstellung von ~~45~~ **10** verschiedenen Katzen mit einem Mindestalter von 6 Monaten.
- **Alle Zwei-drittel der ausgestellten Katzen müssen bei einem FIFe Mitglied registriert sein und im Besitz eines Mitgliedes eines FIFe Mitgliedes sein.**

(Verschoben von Artikel 4.6.1. und geändert)

Diese Präsentation muss während einer oder zwei internationalen Ausstellungen, in Gegenwart der Mehrheit der **von mindestens 5** Mitgliedern der Richter & Standard und der LO-Kommission stattfinden, mindestens 1 Mitglied muss davon der LO-Kommission angehören. Wenn die Präsentation auf zwei verschiedenen Ausstellungen stattfindet, müssen diese innerhalb von 6 Monaten stattfinden.

4.6.3 Anerkennung einer neuen Rasse

Um eine neue Rasse anzuerkennen, d.h. eine Rasse, die noch nicht auf der FIFe Liste als anerkannte Rasse angeführt ist, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Präsentation von drei verschiedenen Katzen mit 5 aufeinander folgenden Generationen von der anzuerkennenden Rasse
- dazu die Präsentation von 15 verschiedenen Katzen, die drei verschiedene Generationen von der anzuerkennenden Rasse aufweisen.

- **Alle ausgestellten Katzen müssen ein Mindestalter von 6 Monaten haben, bei einem FIFe Mitglied registriert sein und im Besitz eines Mitgliedes eines FIFe Mitgliedes sein.**

Diese Präsentation muss während einer oder zwei internationalen Ausstellungen, in Gegenwart der Mehrheit der **von mindestens 5** Mitgliedern der Richter & Standard und der LO-Kommission stattfinden, mindestens 1 Mitglied muss davon der LO-Kommission angehören. Wenn die Präsentation auf zwei verschiedenen Ausstellungen stattfindet, müssen diese innerhalb von 6 Monaten stattfinden.

~~Um eine Rasse anerkennen zu können, die schon von einer anderen großen Organisation anerkannt ist, und wenn mindestens 3 Katzen mit 5 aufeinander folgenden Generationen dieser Rasse offiziell registriert sind, ist es nicht nötig, 15 Katzen von mindestens drei verschiedenen Generationen zu präsentieren, bevor eine Anerkennung durch die FIFe möglich ist.~~

Auf die Anerkennung einer neuen Rasse müssen folgende zwei Schritte folgen. Wenn die neue Rasse von der FIFe anerkannt worden ist, erfolgt zuerst eine provisorische Anerkennung. Auf diesem Niveau können die Katzen kein Zertifikat höher als CACIB/CAPIB bekommen.

Um vollständige Anerkennung zu bekommen müssen der FIFe Generalversammlung Beweise vorgelegt werden, dass mindestens 100 50 Katzen in die LO und RX Bücher von mindestens 3 FIFe Mitgliedern eingetragen sind. Die vollständige Anerkennung kann nicht früher als 1 Jahr und nicht später als 5 Jahre nach der provisorischen Anerkennung der Rasse stattfinden.

4.6.4 Antrag zur Anerkennung

(Verschoben von 4.6.2)

Bei einem Antrag auf Anerkennung

- einer neuen Farbvarietät innerhalb einer anerkannten Rasse, oder
 - einer Farbvarietät innerhalb einer neuen Rasse, die von der FIFe anerkannt werden soll,
- muss dieses bei der FIFe als Antrag eingereicht werden. Die Generalversammlung kann nur eine Entscheidung über die Farbvarietät, die in dem Antrag angeführt ist, treffen. Andere Varietäten als die beantragten können nur behandelt und anerkannt werden, wenn die Richter & Standard und die LO Kommission dieses empfohlen hat.

Der Anerkennungsantrag muss mindestens Folgendes enthalten:

- **genaue Angaben welche Farbe anerkannt werden soll (hierzu muss ein spezielles Formular benützt werden)**
- **vorgeschlagener Standard und Punkteskala für die Farbe/Rasse**
- **Angaben welche Probleme hinsichtlich dieser Farben entstehen können und welche Aktionen dagegen unternommen werden sollen.**
- **Welche Beschränkungen eventuell in die Zucht- und Registrierungsregeln aufgenommen werden sollen..**
- **wie der eventuelle Nachwuchs, welcher bis jetzt noch nicht anerkannt ist, registriert werden soll.**
- **Die Meinung des eventuellen Rasse-Komitees für die betreffende Rasse.**

(Anmerkung: *dieses spezielle Formular ist diesem Protokoll als Anhang 19 beigefügt)

Da es zu diesem Antrag so viele Änderungen gab, fand in der offenen Kommissionssitzung keine Abstimmung statt.

Nach einer langen Diskussion, und verschiedenen Änderungen wie oben angegeben, wurde Antrag 1 der LO Kommission mit 19 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Antrag Nr. 2

Bengal – Zuchteinschränkung

Hinzufügung zu den FIFe Zucht- und Registrierungsregeln, Artikel 2.6.1 BEN (Bengal)

- * ***Ab 01.01.2006 können Bengalen der F1 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden***
- * ***Ab 01.01.2007 können Bengalen der F2 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden***
- * ***Ab 01.01.2008 können Bengalen der F3 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden***
- * ***Ab 01.01.2009 können Bengalen der F4 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden***

Dieser Antrag wurde von einer Zucht- und Ausstellungsbeschränkung bzw. der derzeitigen Ausstellungsbeschränkung geändert. Diese Änderung findet mit den Versionen 1 bis 4 ab 01.01.2006 schrittweise, über 4 Jahre hinweg und nicht auf einmal statt. Dies geschah, um den Züchtern die Möglichkeit zu geben, sich auf diese Änderungen einzustellen.

Sowohl die LO als auch die Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze hatten über diesen Antrag diskutiert und waren einstimmig dafür.

Herr Wittich brachte einen Ordnungsantrag ein, damit die Versammlung die Diskussion beende und über diesen Antrag abstimme.

Der Präsident bat die Versammlung, über diesen Ordnungsantrag abzustimmen, und dieser wurde mit 17 Gegenstimmen; 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgewiesen.

Herr Preiss erwähnte die Unterschiede, die in der Vergangenheit, als die FIFe in der Schweiz ihren Sitz hatte, in den Vorschriften und Abläufen stattfanden, im Vergleich zu jetzt, wo die FIFe in einem EU-Land eingetragen ist. Er brachte die Frage zur Sprache, ob nicht die FIFe Disziplinarkommission den Ablauf für die Einbringung von Ordnungsanträgen und darüber hinaus welche Ordnungsanträge eingebracht werden können, klarstellen sollte.

Der Präsident stimmte zu und sagte, dies sei auch schon 2004 verlangt worden.

Herr Steinhauser antwortete, wenn ein Mitglied einen Ordnungsantrag einbringe und dieser angenommen werde, müsse das den Ordnungsantrag einbringende Mitglied, dem Vorstand vor dem Ende der Generalversammlung diesen Ordnungsantrag in Schriftform und in den drei Sprachen übergeben.

Nach einer langen Diskussion wurde Antrag 2 der LO Kommission mit 21 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Die Versammlung wurde um 18.30 geschlossen
und am Freitag 27. Mai um 08.30 wieder eröffnet.

Der Präsident sagte, dass wie übereingekommen war, die Versammlung jetzt mit dem verbliebenen Antrag 1 der Richter- und Standardkommission fortgesetzt werden würde.

23 b. Anträge der Richter- und Standardkommission - Fortsetzung

Antrag Nr. 1 - FIFe Richter und Standard Kommission - CYMRIC

Gemäß FIFe Zucht und Registrierungsregel 4.6.3 – letzter Paragraph, schlägt die FIFe Richter und Standard Kommission die Anerkennung der CYMRIC (CYM) als verwandte Rasse der MANX (MAN) vor, bisher bezeichnet als CYM non. Die CYM ist nur die Langhaar-Version der*

MAN. Diese Rasse stammt aus der Verpaarung von zwei Manx, die das Langhaar-Gen tragen und auch auf der Isle of Man findet man beide als natürliche Felllängen. Sie werden auch von Züchtern auf der Isle of Man und anders wo untereinander verpaart. Aus diesem Grund ist der CYM-Standard identisch mit dem MANX Standard, mit Ausnahme der Felllänge und Struktur. Die CYM erschien auf Katzensausstellungen um 1950 und seit mehr als 15 Jahren haben viele große Organisationen wie CFA, TICA, CCA (Kanada) die langhaarige Manx voll anerkannt. Das Manx BC, als Antragssteller für diesen Antrag, bat die FIFE Richter und Standard Kommission um Rat für diesen Anerkennungsablauf.

Der vorgeschlagene Standard (abgeänderter und kombinierter Standard für Manx und Cymric) ist diesem Protokoll als Anhang 18 beigefügt.

Frau Hämäläinen präsentierte den Antrag und die Rasse. In einem Nebenraum konnten Delegierte, Berater und andere Anwesende die Cymric sehen und berühren. Die Richter- und Standard als auch der LO-Kommission waren einstimmig für die Anerkennung dieser Rasse.

Antrag 1 der Richter- und Standardkommission wurde mit 22 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen angenommen, und eine neue FIFE Rasse, die Cymric, wurde mit Applaus begrüßt.

23 c. Anträge der LO-Kommission - Fortsetzung

Antrag Nr. 3

Änderung der FIFE Zucht- und Registrierungsregeln, Artikel 2.6.3 KOR (Korat).

Die untenstehenden Änderungen sind in Sätzen des 3. Paragraphen durchzuführen:

- Wenn eine gewünschte Paarung den obigen Anforderungen nicht völlig entspricht, muss **das FIFE Mitglied** ~~der nationale Zuchtausschuss~~ vorher, nachdem er ein gut begründetes Ansuchen erhalten hat, eine solche Verpaarung erlauben. Das FIFE Mitglied ~~der Zuchtausschuss~~ schreibt alle Bedingungen vor, wenn das Ansuchen genehmigt wird.
- Der **Züchter** ~~Verkäufer~~ muss die Käufer über die GM-Krankheit und die Registrierungsvorschriften der Korat informieren. Eine den GM-Status betreffende Bestätigung eines approbierten Tierarztes muss dem Stammbaum beigefügt werden.

Ersetzen des Ausdrucks „Nationale Zuchtkommission“ durch die Bezeichnung „das FIFE-Mitglied“ in allen Zucht- und Registrierungsregeln

Der Antrag war in den oben angegebenen Wortlaut abgeändert worden, weil nicht jedes FIFE Mitglied eine Nationale Zuchtkommission hat.

Antrag 3 wurde mit 25 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Antrag Nr. 4

FIFE Zucht- und Registrierungsregeln, Anhang I, Artikel 6.1

Streichen des ganzen Kapitels 6 und Artikel 6.1, der Tabelle der „Empfohlenen Kreuzungen für nicht anerkannte Rassen“ mit ihren vorläufigen Abkürzungen.

Antrag 4 wurde mit 21 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

23 d. Anträge der Ausstellungskommission

Antrag Nr. 1 Hinzufügung zu Artikel 6.4

*Die Katze muss immer zusammen mit der Katalognummer – **in schriftlicher Form** - vorgestellt werden.*

Frau Kaae präsentierte den Antrag und informierte die Versammlung, dass die Ausstellungskommission einstimmig für diesen Antrag gestimmt hatte und Frau Porat sagte das gleiche für die Richter- und Standardkommission. Nach langer Diskussion und die Hinzufügung der Worte "schriftliche Form", wurde Antrag 1 der Ausstellungskommission mit 20 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 2

Eine eigene Liste – Gebührenliste – mit den von der Generalversammlung festgelegten Beiträgen, (Richtergebühr, Prüfungsgebühr, Gebühren für Ausstellungen, Zwingernamen, usw.) sollte jedes Jahr mit dem Protokoll der Generalversammlung veröffentlicht werden. Diese Liste sollte ebenfalls auf der FIFe Webpage aufscheinen.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen, da Antrag 1 des Vorstandes angenommen worden war.

Antrag Nr. 3

*Änderung von Art. 1.3 des Ausstellungsreglements :
Streichen. « Die Gebühr beträgt Euro 180 und für eine nationale Ausstellung Euro 60 »*

Dieser Antrag wurde zurückgezogen, da Antrag 1 des Vorstandes angenommen worden war.

Antrag Nr. 4

Wenn der Vorschlag No. 3 angenommen wird, sollten die Beiträge die in anderen Reglementen vorkommen, als Folge, ebenfalls gestrichen werden, und stattdessen in der « Gebührenliste » aufgeführt werden.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen, da Antrag 1 des Vorstandes angenommen worden war.

Antrag Nr. 5

Zusatz zu Artikel 2.9.4 des Reglements für Richter, Richterschüler und Stewards

Der Richterbericht muss leserlich geschrieben sein.

Sowohl die Ausstellungs- als auch die Richter- und Standardkommission hatten einstimmig für diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag 5 wurde mit 25 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen angenommen.

23 e. Antrag der Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze

Diesen Antrag wurde geändert (in **fetter, kursiver und unterstrichener Schrift**):

Wir schlagen einen Zusatz zu den FIFe Zucht- und Registrierungsregeln unter 2.7 Genetische Krankheiten und Tests, vor.

2.7.3 4 PKD Tests

Wenn man Perser oder Exotic oder andere Rassen mit PER/EXO im Hintergrund züchtet, ist die Verbindung zweier PKD positiver Katzen zu untersagen.

Ein Zertifikat eines negativen Echotests oder Genetischen/ DNA-Test (Ultraschall) in einem Mindestalter von 10 Monaten erstellt oder, vorzugsweise, ein Zertifikat eines negativen PKD-DNA Tests muss präsentiert werden, damit eine Deckung erfolgen kann. **Alle Tests müssen**

unter der Aufsicht eines autorisierten Tierarztes stattfinden. Alle Katzen müssen Mikrochips besitzen **oder tätowiert sein** und diese **ID** Mikrochipnummer muss auf dem Zertifikat angeführt sein.

Die Verbindung zwischen einer PKD positiven Katze und einer PKD negativen Katze ist nur erlaubt nachdem eine schriftliche Erlaubnis **des Nationalen Mitgliedes** der nationalen Zuchtausschusses erteilt wurde.

Solche Ausnahmen sind für eine begrenzte Zeit von 2 Jahren bis zum 1. Juni 2008 zu erlauben.

Nach langer Diskussion und zahlreichen Anträgen zur Änderung des Datums, des Jahres, der Dauer der Ausnahme und der Beschreibung „mit Hintergrund“ sowie einem Antrag, es nicht als Vorschrift, sondern als Empfehlung umzusetzen, und einem Versuch, den Antrag vollkommen umzuformulieren, wurde die Angelegenheit auf später am Nachmittag verschoben.

23 f. Anträge der Mitglieder

Associazione Nazionale Felina Italiana (IT)

Vorschlag:

Die Weltausstellung ist eine Veranstaltung der FIFe. Die Teilnehmer müssen vor der Weltausstellung prestigevolle Resultate erzielt haben, um teilnehmen zu können. Deswegen wir vorschlagen dass bei der Weltausstellung von allen teilnehmenden Katzen die erreichten Punkte als Auslandspunkte angerechnet werden auch wenn die Teilnehmer aus Italien sind.

Fr. Kowalczuk präsentierte den Antrag und brachte an der deutschen Fassung eine grammatikalische Korrektur an.

Die Ausstellungskommission hatte gegen den Antrag gestimmt mit 4 Gegenstimmen und 1 Ja-Stimme. Die Richter- und Standardkommission hatte einstimmig gegen den Antrag gestimmt. Der Antrag wurde mit 15 Gegenstimmen, 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Felikat (NL)

Anhang zu den Ausstellungsregeln

Eine Katze oder Kitten, die an einer Internationalen oder Nationalen Ausstellung, Zucht- oder Propagandaschau, oder Seminar teilnimmt, darf nicht gleich nach dieser Veranstaltung an einen anderen (neuen) Besitzer abgegeben werden.

Herr Kannianen präsentierte den Antrag. Die Ausstellungskommission hatte einstimmig gegen den Antrag gestimmt, und er wurde abgelehnt mit 26 Gegenstimmen und 4 Ja-Stimmen.

Mundikat (NL)

Antrag 1

*Mundikat beantragt die Anerkennung von Himalayan Pointed Katzen mit weiß wie eine neuer Rasse in Kategorie IV mit der Name Seychellois Langhaar/Kurzhaar (SYL/SYS * 01, 02, 03) in folgenden Farben:*

Kategorie: IV

SYL/SYS Seychellois Langhaar und Kurzhaar

SYL/SYS n 01, 02 und 03 seal point Van, Harlekin und Bi-colour

SYL/SYS a 01, 02 und 03 blau point Van, Harlekin und Bicolor

SYL/SYS b 01, 02 und 03 chocolat point Van, Harlekin und Bicolor

SYL/SYS c 01, 02 und 03 lilac point Van, Harlekin und Bicolor

SYL/SYS d 01, 02 und 03 rot point Van, Harlekin und Bicolor

SYL/SYS e 01, 02 und 03 creme point Van, Harlekin und Bicolor

SYL/SYS f 01, 02 und 03 seal schildpat point Van, Harlekin und Bicolor

SYL/SYS g 01, 02 und 03 blau Schildpatt point Van, Harlekin und Bicolor

SYL/SYS h 01, 02 und 03 chocolat Schildpatt point Van, Harlekin und Bicolor

SYL/SYS j 01, 02 und 03 lilac schildpat point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS o 01, 02 und 03 cinnamon point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS p 01, 02 und 03 fawn point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS q 01, 02 und 03cinnamon schildpatt point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS r 01, 02 und 03 fawn schildpatt point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS n 01, 02 und 03 21 seal tabby point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS a 01, 02 und 03 21 blau/blue tabby point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS b 01, 02 und 03 21 chocolat tabby point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS c 01, 02 und 03 21 lilac tabby point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS d 01, 02 und 03 21 rot tabby point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS e 01, 02 und 03 21 creme tabby point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS f 01, 02 und 03 21 seal schildpatt tabby point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS g 01, 02 und 03 21 blau schildpatt tabby point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS h 01, 02 und 03 21 chocolate schildpatt tabby point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS j 01, 02 und 03 21 lilac schildpatt tabby point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS o 01, 02 und 03 21 cinnamon tabby point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS p 01, 02 und 03 21 fawn tabby point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS q 01, 02 und 03 21 cinnamon schildpatt tabby point Van, Harlekin und Bicolor
 SYL/SYS r 01, 02 und 03 21 fawn schildpatt tabby point Van, Harlekin und Bicolor

Sie werden nach Weißanteil, den sie zeigen, benannt: Bicolor 03, Harlekin 02 und Van 01

Der Standard ist gleich wie der Standard für alle Kategorie IV Katzen mit Ausnahme der Fellfarbe. Für die Fellfarbe berücksichtige man den Generalteil vom Standard wo die Himalyan Pointed und Farbvarietäten (01, 02 und 03) mit weiß beschrieben sind.

Punkteskala:		Punkte
Total		100
Kopf	Allgemeine Form, Nase und Profil, Kiefer und Gebiss, Stirn Platzierung und Form der Ohren	25
Augenfarbe		15
Körper	Körperbau, Größe, Knochenbau, Höhe der Beine und Form der Pfote, Länge und Form des Schwanzes	25
Fell-Farbe	Markierungen, Points, Muster und Flecken, Patron	20
Fell-Textur	Qualität und Textur	10
Kondition		5

Der komplette Standard gültig ab 01.01.06 ist diesem Protokoll als Anhang 20 beigelegt.

2.6.7 FIFe Zucht- und Registrierungsregeln

Kreuzungen von Siamesen und Balinesen aller Varietäten mit Silbernen jeder Varietät sind verboten. Auf Anfrage eines Züchters kann die nationale LO-Kommission eine Ausnahme erlauben. In solch einem Fall ist die nationale LO-Kommission für die Farbbestimmung der Nachkommen verantwortlich.

Kreuzungen von Siamesen und Balinesen aller Varietäten mit weiß gefleckten Katzen jeder Varietät (Flecken 01, 02, 03, 04, 09) sind verboten. Auf Anfrage eines Züchters kann die nationale LO Kommission eine Ausnahme erlauben.

Dieser letzter Paragraph muss gestrichen werden: "Kreuzungen von Siamesen und Balinesen aller Varietäten mit weiß gefleckten Katzen jeder Varietät (Flecken 01, 02, 03, 04, 09) sind verboten. Auf Anfrage eines Züchters kann die nationale LO Kommission eine Ausnahme erlauben."

Zufügung eines neuen Paragraphen: Nachwuchs ohne weiß, die von einer oder beiden Eltern mit weiß abstammen, müssen als SIA/BAL * (target breed) gekennzeichnet sein. Diese Kennzeichnung muss für 8 nachfolgende Generationen auf dem Stammbaum sichtbar sein.

Fr. van de Wijngaart präsentierte den Antrag, der von der Anerkennung einer neuen Farbvarietät (pointed mit weiß) zu einem Antrag auf Anerkennung einer neuen Rasse in Kategorie IV geändert worden war.

Mundikat hatte den Namen "Seychellois" gewählt weil dieser Name in den FIFe Zucht- und Registrierungsregeln stand, Titel 6, Tabelle 6.1, die Tabelle für „Empfohlene Kreuzungen für nicht anerkannten Rassen“ und den vorläufigen Abkürzungen, als erlaubte Kreuzung mit BAL, OLH, OSH und SIA.

Die Vorsitzende der Richter- und Standardkommission, Frau Porat sagte, dass dieser Antrag zum Zeitpunkt der offenen Sitzung der Kommissionen noch nicht zum Verfügung war und dass ihre Kommission daher nicht über diesen Antrag abstimmen konnte.

Hr. Grytvik ergriff das Wort und erklärte, dass die Richter- und Standardkommission sowie die LO-Kommission mit Mundikat zusammengearbeitet hätten, um diesen nun vorliegenden Antrag zu erreichen, und erklärte weiter, dass die Anforderungen für die Anerkennung einer neuen Rasse erfüllt worden seien.

Er fügte hinzu, dass die LO-Kommission einstimmig für diesen Antrag gestimmt habe.

Er gab dann eine ausführliche Beschreibung dessen, was erreicht wurde und geschehen war.

Danach bat Fr. Porat um das Wort und stellte fest, dass die Richter- und Standardkommission in der Zwischenzeit getagt habe und sich einstimmig für diesen Antrag ausgesprochen habe.

Hr. Steinhauser brachte einen Ordnungsantrag wie folgt ein; Die Versammlung möge darüber abstimmen, ob sie einen derart stark abgeänderten Antrag überhaupt abhandeln und darüber abstimmen könne bzw. wolle.

Der Präsident bat die Versammlung, darüber abzustimmen, ob dieser abgeänderte Antrag von Mundikat behandelt werden könne.

Das Ergebnis lautete 24 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen.

Der Präsident erklärte, damit könne die Versammlung diesen Antrag diskutieren und darüber abstimmen.

Der Präsident bat die Disziplinarkommission, im nächsten Jahr einen Antrag oder eine Klarstellung darüber zu liefern, wie und welche Art von Ordnungsanträgen zulässig sei, und welche nicht: In verschiedenen Ländern gäbe es verschiedene Vorgangsweisen und offensichtlich verschiedene Auslegungen zu diesem Thema,

Nach einer substanziellen Diskussion wurde den Antrag von Mundikat zur Anerkennung der Seychellois Lang- und Kurzhaar (SYL/SYS) angenommen mit 20 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, die Anerkennung diesen neuen Rassen wurde mit Beifall begrüßt.

23 e. Antrag der Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze - Fortsetzung

Frau Wessel präsentierte den geänderten Antrag, welcher mit 18 Gegenstimmen und 12 Ja-Stimmen abgelehnt wurde.

Im Anschluss daran und wie vorher entschieden, kehrte die Versammlung zum letzten Antrag der LO-Kommission, der zusammen mit dem Antrag von NRR behandelt werden sollte, zurück.

23 c. Anträge der LO-Kommission - Fortsetzung

Antrag Nr. 5 : zwei Alternativen

Wie Sie im Bericht der LO Kommission hinsichtlich des Anerkennungsantrags von Pointed Katzen mit Weiß in Kategorie IV, lesen können, ist es der Kommission nicht gelungen zu einer einstimmigen Meinung zu kommen. Deswegen möchte die Kommission zwei Alternativen für die Registrierung anbieten, welche auf der Tatsache beruht, dass Pointed Katzen mit oder ohne weiß und/oder Silber bei Verpaarungen von Orientalen mit weiß geboren werden können.

Ein Teil der Kommission ist der Meinung, dass diese Katzen als OSH/OLH registriert werden sollen, und der andere Teil ist die Meinung, dass sie als SIA/BAL registriert werden sollen.

Alternative I - Antrag Nr. 5 : FIFe Zucht- und Registrierungs- Regeln, Artikel 2.6.7.

Derzeitigen Text ersetzen von: SIA (Siamesen) und BAL (Balinesen)

Nachwuchs aus einer Kreuzung bei der einer oder beide Elterntiere mit weiß sind, und dieser Nachwuchs nicht phänotypisch mit weiß ist, müssen für 6 Generationen mit (s) nach dem EMS code registriert werden.

Nachwuchs, welcher nicht phänotypisch Silber ist, aus einer Kreuzung bei der einer oder beide Elterntiere mit Silber, oder mit (I) registriert sind, müssen für 6 Generationen mit (I) nach dem EMS Code im RIEX registriert werden.

Alternative II - Antrag Nr 5 : FIFe Zucht- und Registrierungs Regeln, Artikel 2.6.7.

Derzeitigen Text ersetzen von:

~~SIA (Siamesen) and BAL (Balinesen) Registrierung in Kategorie IV~~

*Pointed Nachwuchs mit Silber, aus einer Verpaarung/ Zucht von OSH/OLH mit Silber, müssen als OSH/OLH x *s registriert werden.*

*Pointed Nachwuchs ohne Silber, aus einer Verpaarung/Zucht bei der einer oder beide Elterntiere als Silber oder mit (I) registriert sind, müssen für 9 Generationen im RIEX als SIA * mit (I) nach dem EMS Code registriert werden.*

*Pointed Nachwuchs mit weiß, aus einer Verpaarung/Zucht von OSH/OLH mit weiß, müssen als OSH/OLH x * (01, 02 oder 03) 33 registriert werden.*

*Pointed Nachwuchs ohne weiß, aus einer Verpaarung/Zucht bei der einer oder beide Elterntiere mit (I) registriert sind, müssen für 9 Generationen im RIEX als SIA * mit (I) nach dem EMS Code registriert werden.*

23 f. Norske Rassekatklubbers Riksforbund (NRR)

Vorschlag betreffend Registrierungs-Code für Pointed Nachwuchs mit weiß, von Oriental Kurz- und Langhaar.

Wir schlagen folgendes vor: EMS-Codes für die Registrierung von Pointed mit weiß innerhalb der Rassen OSH und OLH. Benennung dieser Farbvariation: Pointed Oriental Kurz-/Langhaar mit weiß kann z.B. OSH/OLH x n 03 33 –genannt werden.

Wir schlagen auch vor, dass dieser Nachwuchs frei gebraucht werden könne zur Zucht mit Oriental Kurz- und Langhaar .

(Dieser Vorschlag nimmt auch Rücksicht auf die EMS Codes für ORS und ORL die ab 1/1-05 auf OSH und OLH geändert wurden.)

Herr Grytvik, Vorsitzender der LO-Kommission und Delegierter für NRR sagte, dass nach der Annahme von Antrag Nr. 1 von Mundikat, beide Anträge, Nr. 5 der LO-Kommission als auch der Antrag von NRR zurückgezogen werden.

Mundikat (NL) – Fortsetzung

Antrag Nr. 2

In verschiedenen Standards wird zum Vergleich an andere Rassen verwiesen.

Wie, z.B. im EXO Standard bei "Fell", wo steht: "Etwas länger als bei den Briten....", oder im KOR Standard, bei "Körper", wo steht: "weder so kurz wie eine Manx, noch so lang wie ein Siam....", usw.

Unserer Meinung nach, ist dies unerwünscht und kann einfach durch ordentliche und

rassetypische Beschreibungen ersetzt werden, und es muß nicht eine andere Rasse dazu benützt werden einen "look"/Charakteristik zu beschreiben.

Mundikat schlägt deshalb folgendes vor:

Die Richter und Standardkommission konsultiert die relevanten Rasse-Komitees um diese Angelegenheiten zu überarbeiten. Vorgeschlagen wird eine neue Rassebeschreibung vor dem Ende des Jahres 2005. Es ist die Aufgabe der Richter und Standardkommission, für Rassen, die nicht von Rasse-Komitees vertreten werden, Änderungen den Standard betreffend, vorzuschlagen und bei der nächsten GV einzubringen.

Frau van de Wijngaart präsentierte den Antrag, die Kommissionen hatten nicht über diesen Antrag abgestimmt, weil sie es als eine Empfehlung betrachteten.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Clube Portugues de Felicultura (PT)

Antrag:

Hinzufügung zur Anhang 1 der Ausstellungsregeln: Ausnahmeregelung für Portugal:

*Um den Titel Europa Champion/Europa Premior für eine Katze zu erhalten, genügen:
Europa Champion - 9 CACE, in zwei verschiedenen Ländern unter 6 verschiedenen Richtern
Europa Premior - 9 CAPE, in zwei verschiedenen Ländern unter 6 verschiedenen Richtern
mindestens 2 Zertifikate müssen im Ausland erworben werden: nachdem 7 Zertifikate in demselben Land erworben wurden, muss die Katze in einem anderen Land ausgestellt werden.*

Herr Noronha Carvalho da Silva präsentierte den Antrag.

Die Ausstellungskommission war einstimmig für den Antrag.

Dieser Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

All - Russian Cat Club Association (RU)

Antrag:

Wir beantragen folgende Genehmigungen auf Dauer von 3 Jahren für das Mitglied Russland

1. Um den Titel International Champion oder International Premior für eine Katze zu erhalten, genügen: 5 CACIB oder CAPIB in einem Land von drei verschiedenen Richtern.

2. Um den Titel Grand International Champion oder Grand International Premior für eine Katze zu erhalten, genügen: 7 CAGCIB oder CAGPIB in 2 verschiedenen Ländern von 3 verschiedenen Richtern.

Herr Lupan präsentierte den Antrag.

Der Präsident erklärte, dass es sich hier um eine Verlängerung von einer Ausnahme die schon in den Ausstellungsregeln (Anhang 4) steht, handelt, welche jedoch am 31.12.2005 enden würde. Dieser Antrag möchte die Ausnahmeregelung für weitere drei Jahren verlängern. Die Ausstellungskommission hatte einstimmig für den Antrag gestimmt.

Diesem Antrag wurde mit 19 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen stattgegeben.

SVERAK (SE)

Antrag Nr. 1

FIFe Ausstellungsregeln § 5.4 (Veränderung) – auch zu Veränderungen in den folgenden Paragraphen führend §2.3, 2.6, 3.3, 4.8, 4.9b, 4.9c, 4.9d

<i>Jetzt</i>	<i>Klasse 11</i>	<i>- Jungtiere, 6-10 Monate</i>
	<i>Klasse 12</i>	<i>- Kitten, 3-6 Monate</i>
<i>Neu</i>	<i>Klasse 11</i>	<i>- Jungtiere, 8-12 Monate</i>
	<i>Klasse 12</i>	<i>- Kitten, 4-8 Monate</i>

Herr Wirth-Färdigh erklärte, dass der Antrag aus technischen Gründen zurückgezogen wird.

Antrag Nr. 2

FIFe Zucht- und Registrierungsregeln §2.6.11 (Neuer Paragraph)

BUR (Burma)

Die FIFe wird keine Farbvarietät mit Silber und/oder Tabbyzeichnung bei den Burma Katzen anerkennen.

Die FIFe wird weder Personen noch Föderationen ermutigen, bei Burma Katzen in Varianten mit Silber und/oder Tabbyzeichnung zu züchten.

Wenn man Burma Katzen züchtet:

- *Sind Silber und /oder Tabbyzeichnungen nicht erlaubt*
- *Nachkommen in unerlaubten Farbvarietäten müssen als XSH/XLH registriert werden*

Herr Wirth-Färdigh sagte, dass SVERAK und Felis Danica diesbezüglich gleichlautende Anträge haben und das SVERAK einen gemeinsamen Antrag mit Felis Danica stellen werde.

Antrag Nr. 3

FIFe Standard für TUV (Änderung)

Jetziger Wortlaut

Ohren Form Groß und gut behaart; breit an der Basis, leicht abgerundete Spitzen. Die Ohren müssen außen weiß sein, die Innenseite der Ohren ist blassrosa.

Platzierung eng gesetzt, hoch und aufrecht am Schädel gesetzt

Neuer Wortlaut

Ohren Form Medium bis groß und gut behaart; breit an der Basis, leicht abgerundete Spitzen. Die Ohren sollten außen weiß sein, die Innenseite der Ohren ist blassrosa.

Platzierung eine Ohrenbreite auseinander gesetzt, Medium hoch am Schädel gesetzt

Auch dieser Antrag wurde von Herrn Wirth-Färdigh präsentiert.

Die Richter- und Standardkommission war mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für den Antrag.

Antrag 3 von SVERAK wurde mit 26 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Asociacion Felina Argentina (AR) und AFAMEX (MX)

Antrag

Als Ergänzung zum Artikel 6.3.2. der FIFe Regel für Richter, Richter Studenten und Stewards. 6.3.2. Training für nicht europäische FIFe Mitglieder.

Nicht europäische FIFe Mitglieder sind genehmigt Richter nach ihren eigenen Regeln zu trainieren. Diese Richter sind genehmigt in Ihren betreffenden Ländern CAC/CAP Zertifikate in nationalen Shows auszustellen. Das festgelegte Kriterium für die Ausstellung eines CAC/CAP muss in Übereinstimmung mit dem eines CAC/CAP des FIFe Standards sein.

Drei Internationale FIFe Richter, während Ihres Besuches bei Ausstellungen von nicht europäischen Mitgliedern, können den lokalen Kandidaten bei der Richtung von mindestens 50 Katzen bei 3 verschiedenen Gelängeheiten (z. Bsp. Stages) ins Gesamt prüfen, wobei nach einem erfolgreichen Exam dieser ein Internationaler FIFe Richter fuer shows von nicht Europäischen Mitgliedern wird.

Die Gebühr für diese 3 Prüfungen soll EUR 90 pro Kategorie sein. Bei der Bewerbung für den ersten diese Stages muss die Gebühr der FIFe zugeschickt werden.

SRK war bevollmächtigter Vertreter für AFA, und Felikat für AFAMEX; Sie beschlossen, dass Frau Paloluoma-Sundholm diesen gemeinsamen Antrag präsentieren solle.

Der Präsident äußerte den Wunsch, ins Protokoll aufnehmen zu lassen, dass Felikat mit der Präsentation von Frau Paloluoma-Sundholm einverstanden war.

Die Richter- und Standardkommission war einstimmig gegen diesen Antrag und vertrat die Meinung, alle Richter sollten auf die gleiche Weise ausgebildet werden, egal wo sie lebten. Der Präsident fragte, ob dies bedeute, dass die Richter- und Standardkommission im nächsten Jahr einen entsprechenden Antrag stellen werde, da die Nicht-EU-Mitglieder der FIFe schon von einer Ausnahme in den Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards (Ausbildung) profitierten, Frau Porat bejahte dies.

Der gemeinsame argentinische/mexikanische Antrag wurde mit 17 Gegenstimmen zu 9 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Felinolog (BY)

Antrag auf Änderung der Ausnahmeregelung – Ausstellungsregel Anhang 8

Wegen der wirtschaftlichen Probleme in Weißrussland werden nachfolgende Änderungen der Ausnahmeregelung für einen Zeitraum von 3 Jahren bis zum 31.12.2008 beantragt:

Auf einer Internationale Ausstellung müssen mindestens 100 Katzen angemeldet und in den Katalog eingetragen sein.

Um den Titel Internationaler Champion/Internationaler Premior zu erwerben, sind:

- 5 CACIB/CAPIB von mindestens 3 int. Richtern in gleichem Land nötig

Um den Titel Grand Internationaler Champion/Grand Internationaler Premior zu erwerben, sind:

- 7 CAGCIB/CAGPIB von mindestens 5 Int. Richtern in 2 verschiedenen Ländern nötig

Um die Titel Europa Champion oder Europa Premior zu erwerben, sind:

- 10 CACE / CAPE, von mindestens 7 Int. Richtern in 2 verschiedenen Ländern nötig

Diese Ausnahmen gelten bis 31.12.2008.

Frau Stolarova präsentierte den Antrag.

Die Ausstellungskommission hatte nicht über diesen Antrag abgestimmt, weil sie der Meinung war, er sei sehr ähnlich dem Anhang 10 der Ausstellungsregeln.

Der Antrag wurde genehmigt mit 24 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen.

Fédération Féline Helvétique (CH)

Antrag Nr. 1:

Anhang im Ausstellungsreglement

Zertifikate und Titel, die nicht nach den Reglementen der FIFe vergeben wurden, dürfen International nicht anerkannt werden.

Herr Wittich präsentierte den Antrag und betont das Wort "international".

Zum Zeitpunkt dieser Abstimmung in der Ausstellungskommission waren nur 4 Mitglieder der Kommission anwesend, daher lautete das Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Nach langer Diskussion wurde der Antrag mit 23 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Antrag Nr. 2:

..

Anhang im Richterreglement

FIFe-Richter sind verpflichtet, an allen Ausstellungen der FIFe nach den Reglementen der FIFe zu Richten. Ausnahmegenehmigungen, welche vom FIFe-Vorstand erteilt werden, müssen unverzüglich den Richtern sowie den Mitgliedern der FIFe mitgeteilt werden.

Auch dieser Antrag wurde von Herrn Wittich präsentiert. Die Richter- und Standard sowie die Ausstellungskommission waren einstimmig für den Antrag.

Antrag 2 von FFH wurde mit 23 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Český svaz chovatelů (CZ)

Antrag

ČSCH-SCHK schlägt vor, folgende Sätze der Artikel 4.3, 4.4 und 4.5 Titel IV der FIFe Ausstellungsregeln zu streichen:

**Artikel 4.3:*

„Nach dem Erhalt von zwei CACIB's oder CAPIB's im gleichen Land muss die Katze zwangsläufig das 3. CACIB oder CAPIB im Ausland erhalten“

**Artikel 4.4:*

„Nach dem Erhalt von vier CAGCIB oder CAGPIB im gleichen Land muss die Katze zwangsläufig die noch verbleibenden zwei Zertifikate im Ausland erhalten“

**Artikel 4.5:*

„Nach dem Erhalt von sieben CACE oder CAPE muss die Katze zwangsläufig die noch zwei verbleibenden Zertifikate im Ausland erhalten.“

Herr Mahelka präsentierte den Antrag. Die Ausstellungskommission hatte noch nicht über den Antrag abgestimmt, schlug jedoch vor, dass ČSCH selbst ihn entweder zurückziehen oder für das folgende Jahr umformulieren solle, oder wenn ČSCH es vorzöge, sei auch die Ausstellungskommission bereit, den Antrag neu zu formulieren.

Herr Mahelka dankte der Ausstellungskommission und sagte das ČSCH den Antrag zurückziehen werde.

Er bat die Ausstellungskommission um einen Antrag zur Klarstellung dieser Vorschriften.

1. Deutscher Edelkatzenzüchter-Verband e.V. (DE)

Antrag

*Hiermit beantragen wir einen EMS-Code für die Katzenrasse Don Sphynx – **DSP non***

Frau Sattler präsentierte den abgeänderten Antrag wie folgt:
der EMS-Code wurde geändert von "DSX-non" auf **DSP-non**.

Nach dieser Änderung war die LO-Kommission einstimmig für den Antrag.

Die Richter- und Standardkommission hatte über diesen Antrag nicht abgestimmt, da es nur eine Registrierungs-sache sei. Sie fragten die GV, ob es nicht sinnvoll wäre über diesen Antrag nicht abzustimmen, da sich diese Rasse zusammen mit der Peterbald Sphynx in einer Anerkennungsphase befände.

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen angenommen.

Felis Danica (DK) und SVERAK (SE)

Antrag

Hinzufügung zu den FIFe Zucht und Registrierungsregeln: Neu 2.6.11

Die FIFe wird bei den Burmesen nur die folgenden EMS Codes anerkennen:
BUR n, BUR a, BUR b, BUR c, BUR d, BUR e, BUR f, BUR g, BUR h, BUR j.
Die FIFe wird keine Person oder Verband auffordern Burmesen in anderen Farbvarietäten zu züchten, als die oben genannten.

Bei der Zucht von Burmesen:

Silberne und/oder ~~Tabby~~ **Agouti** Varietäten **und/oder Varietäten mit weiß** oder gefleckte sind in der Zucht nicht erlaubt.

Nachkommen von nicht anerkannten Farbvarietäten müssen als XSH/XLH registriert werden.

Dieser gemeinsame Antrag von Felis Danica und SVERAK wurde von Hrn. Amstrup präsentiert. Die Richter- und Standardkommission war einstimmig für den Antrag. Der Antrag wurde mit 25 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen angenommen.

22. World Cat Congress – WCC

Der Präsident erklärte, dass WCC-Sitzungen normalerweise im März stattfinden, doch in diesem Jahr, da die Sitzung in Neuseeland stattfindet, werde sie direkt nach der Generalversammlung stattfinden. Er würde gerne die Gelegenheit nutzen, die FIFe-Mitglieder um ihre Meinung zu Anträgen, die auf der Tagesordnung der Sitzung stünden zu bitten. Damit er, als FIFe Delegierter, auf dieser WCC-Sitzung im Sinne der Wünsche der Versammlung und damit der FIFe-Mitglieder abstimmen könne.

Er präsentierte die beiden FIFe-Anträge an den WCC:

einen über Katzenzucht und Öffentlichkeitsarbeit und

einen zu den großen Diskrepanzen zwischen den Gründungsmitgliedern des WCC bei der gegenseitigen Anerkennung von Rassen.

Es fand eine Diskussion statt, in welcher der Präsident einen klaren Eindruck über die Meinung der Mehrheit der Versammlung erhielt, viele Ansichten wurden ausgetauscht und wichtige Punkte besprochen. Im Verlauf dieser Diskussion fanden 2 informelle Abstimmungen statt.

24. Generalversammlung 2006

Dieser Punkt sollte umgehend und vor Ende dieser Versammlung behandelt werden.

25. Verschiedenes

- Herr Preiss fragte, ob die Cymric in Kategorie III gerichtet werden solle, da im Antrag nichts darüber zu finden sei. Frau Porat bejahte dies, die Cymric werde als Schwesterrasse der Manx in Kategorie III gerichtet.
- Herr Preiss fragte, ob auf den Ausstellungsanmeldeformularen nicht ein Eintrag für den Mikrochip ID-Code vorhanden sein sollte. Ab 01.01.2007 werde der Mikrochip obligatorisch in der FIFe, und die Zeit vergehe schnell. Frau Kaae antwortete für die Ausstellungskommission und sagte, diese Frage werde bei einer der nächsten Sitzungen aufgegriffen.

Anschließend richtete der Präsident die Aufmerksamkeit der Generalversammlung auf einige anwesende Personen:

Er stellte fest, dass ein Herr im Publikum nicht nur FIFe-Ehrenrichter und Ehrenmitglied sei, sondern dass dieser auch viel um die Welt reise, mit einem Koffer voll von Jubiläumsbüchern, „Colour & Pattern“ Bücher und anderen FIFe-Materialien, die er überall für FIFe verkaufe; kurz gesagt, jemand, der für die FIFe und ihre Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig sei, und dies sei natürlich Herr Heinz Günther (Peter) Scholer.

Er verglich die Arbeit von Herrn Scholer für die FIFe mit der Arbeit von Botschaftern für ihr Land und bat Herrn Scholer nach vorn zu kommen, um sich ein großes Dankeschön von der FIFe abzuholen.

Herr Scholer gab seiner Dankbarkeit Ausdruck und sagte, wie glücklich er sei, diese Arbeit tun zu dürfen; er erhielt einen herzlichen Applaus von allen Anwesenden.

Zweitens gab der Präsident bekannt, dass es bei der diesjährigen Generalversammlung ein Jubiläum zu feiern gäbe:

Einer der anwesenden Delegierten sei ein Herr, der immer deutlich sei, offen für seine Meinung eintrete, dabei immer korrekt und pointiert sei und einen großen Beitrag zu den Ereignissen in der FIFe liefere. Dieser Herr, der auch seit langem einen Posten in der Disziplinarkommission halte, sei 1980 als Delegierter zu seiner ersten FIFe Generalversammlung gekommen und sei seit 25 Jahren Delegierter. Der Präsident bat Herrn Herbert Steinhauser nach vorn zu kommen, um sich beglückwünschen und ehren zu lassen.

Herr Steinhauser drückte seine Dankbarkeit für diese Ehrung aus und versprach, so lange wie möglich für die FIFe Generalversammlungen tätig sein zu wollen.

Er erhielt einen enthusiastischen Applaus.

Dann gab der Präsident bekannt, dass der Vorstand die Ernennung zweier Ehrenrichter beschlossen habe:

Herrn Jan Högberg, der einen immensen Beitrag zur Katzenzucht in Schweden geleistet habe, und Frau Penelope Bydlinski, die von 1993 bis 1995 als Vizesekretärin und seitdem bis zum heutigen Tage als Generalsekretärin für den Vorstand tätig gewesen sei.

FIFe sei ihr äußerst dankbar für die von ihr geleistete Arbeit, und der Präsident dankte ihr im Namen aller: Diese neu ernannten Ehrenrichter erhielten einen herzlichen Applaus.

Schließlich dankte der Präsident SVERAK für ihre wunderbare und professionelle Gastfreundschaft: Es sei beeindruckend, was SVERAK den Teilnehmern dieser Generalversammlung sowohl im Hinblick auf technische Ausrüstung und Computer als auch in Bezug auf Personal und Betreuung geboten habe.

Auch SVERAK, die ihr 50-jähriges Jubiläum als FIFe-Mitglied feierte, erhielt lang anhaltenden Applaus

Er bat dann Herrn Mario Ottino und Frau Cristina Kowalczuk, den Präsidenten und Vize-Präsidenten von ANFI, dem italienischen FIFe-Mitglied, nach vorn zu kommen, um ihnen die offizielle FIFe-Flagge zu überreichen, da sie die nächste Generalversammlung 2006 in Rom ausrichten würden.

Er bat ebenso um einen aufrichtigen Applaus und ein großes Dankeschön an die Dolmetscher, die wie immer großartig und höchst professionelle Arbeit geleistet haben.

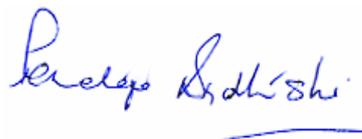
26. Ende der Sitzung

Der Präsident führte seine, an dieser Generalversammlung letzte formelle Amtshandlung durch und erklärte die Generalversammlung in Malmö 2005 um 17:30 für beendet.

Eric Reijers, Präsident
(Autor des Protokolls)



Penelope Bydlinski, Generalsekretärin
(zur Ratifizierung siehe Tagesordnungspunkt 4)



Herbert Steinhauser, Protokollprüfer

